



JAHRESSTATISTIK 2021

Versorgungsbereiche:

- **Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege**
 - **Mehrständige Alltagsbegleitung**
- **MoKiDi - Mobiler Kinderkrankenpflegedienst**
 - **Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz**
 - **Ehrenamtliche Hospizbegleitung**



Inhaltsverzeichnis

1	Abbildungsverzeichnis.....	3
1.	Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege.....	4
1.1.	Einleitung.....	4
1.2.	Einschränkungen	5
1.3.	Analyse	6
2.	Mehrstündige Alltagsbegleitung für ältere und pflegebedürftige Menschen....	22
3.	Mobiler Kinderkrankenpflagedienst	23
3.1.	Einleitung.....	23
3.2.	Analyse	24
4.	Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz (SHG)	29
4.1.	Einleitung.....	29
4.2.	Analyse	30
5.	Ehrenamtliche Hospizbegleitung	36
	Impressum.....	37

1 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER KUND*INNENZAHLEN 2010-2021.....	6
ABBILDUNG 2: ANTEIL DER BETREUTEN PERSONEN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG 65 JAHRE UND ÄLTER IM JAHR 2021, NACH POLITISCHEM BEZIRK.....	7
ABBILDUNG 3: KUND*INNEN NACH GESCHLECHT 2021, IN PROZENT	8
ABBILDUNG 4: KUND*INNEN NACH ALTERSGRUPPEN 2021	9
ABBILDUNG 5: GELEISTETE PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN 2021 NACH DIENSTEN.....	10
ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN NACH BERUFSGRUPPE 1999-2021	11
ABBILDUNG 7: ANZAHL DER HAUSBESUCHE NACH BERUFSGRUPPE 2008 - 2021	13
ABBILDUNG 8: MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE-HAUSBESUCHE IN DER STEIERMARK 1992-2021	14
ABBILDUNG 9: PFLEGE GELDSTUFEN IM JUNI 2021 NACH DIENST, IN PROZENT	15
ABBILDUNG 10: KUND*INNEN NACH INANSPRUCHNAHME DER DIENSTE, 2021.....	16
ABBILDUNG 11: ANTEIL DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN AM WOCHENENDE/FEIERTAG GEMESSEN AN DEN GESAMTEN PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN NACH TRÄGER 2021, IN PROZENT.....	17
ABBILDUNG 12: DURCHSCHNITTLICHER MONATLICHER PFLEGE- UND BETREUUNGSUMFANG EINER KUNDIN/EINES KUNDEN NACH DIENST UND TRÄGER 2021, IN STUNDEN	18
ABBILDUNG 13: DURCHSCHNITTLICHER MONATLICHER PFLEGE- UND BETREUUNGSUMFANG EINER KUNDIN/EINES KUNDEN NACH DIENST 2009-2021, IN STUNDEN	19
ABBILDUNG 14: PROZENTUELLE VERTEILUNG DER VOLLZEITÄQUIVALENTEN DIENSTPOSTEN IN DER MOBILEN PFLEGE UND BETREUUNG PER 31.12.2021	20
ABBILDUNG 16: GESAMTFINANZIERUNG NACH FINANZIERS IM JAHR 2021, IN PROZENT	21
ABBILDUNG 17: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BETREUTEN KINDER 2008-2021	24
ABBILDUNG 18: ENTWICKLUNG DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN 2011-2021	25
ABBILDUNG 19: BETREUTE KINDER NACH GESCHLECHT IM STICHMONAT DEZEMBER 2021, IN PROZENT	26
ABBILDUNG 20: BETREUTE KINDER NACH ALTERSGRUPPEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2021, IN 5-JAHRES-STUFEN	27
ABBILDUNG 21: BETREUTE KINDER NACH PFLEGE GELDSTUFEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2021	28
ABBILDUNG 22: ENTWICKLUNG DER KUND*INNENZAHLEN (INKLUSIVE SELBSTZAHLER*INNEN) 2011-2021	30
ABBILDUNG 23: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSSTUNDEN 2011-2021	31
ABBILDUNG 24: KUND*INNEN (OHNE SELBSTZAHLER*INNEN) NACH GESCHLECHT IM STICHMONAT DEZEMBER 2021 IN PROZENT	32
ABBILDUNG 25: KUND*INNEN (OHNE SELBSTZAHLER*INNEN) NACH ALTERSGRUPPEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2021.....	33
ABBILDUNG 26: KUND*INNEN (OHNE SELBSTZAHLER*INNEN) NACH PFLEGE GELDSTUFEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2021.....	34
ABBILDUNG 27: GESAMTFINANZIERUNG NACH FINANZIERS IM JAHR 2021, IN PROZENT	35

1. Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege

1.1. Einleitung

Die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege in der Steiermark unterstützen pflegende An- und Zugehörige bei der Bewältigung der Pfllegetätigkeit zu Hause beziehungsweise übernehmen die Pflege und Betreuung, wenn keine An- und Zugehörigen zur Verfügung stehen, die Hilfestellung geben können.

Im Bundesland Steiermark werden Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege flächendeckend von fünf, vom Land Steiermark anerkannten, Organisationen erbracht. Diese sind:

- Caritas der Diözese Graz-Seckau,
- Hilfswerk Steiermark GmbH,
- Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark,
- SMP Sozialmedizinischer Pflegedienst GmbH und
- Volkshilfe Steiermark - gemeinnützige Betriebs GmbH.

Die Organisationen erbringen die Dienste gemäß dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz/SHG und entsprechend den Förderungsrichtlinien (Qualitätskriterien) für Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege des Landes Steiermark. Das Leistungsangebot umfasst die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistenten und Heimhilfe.

Zur Erbringung der Dienste werden seitens der öffentlichen Hand (Land Steiermark und Wohnsitzgemeinden der Kund*innen) jährlich Förderungsmittel bereitgestellt. Im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel des Landes wurde das Datenmaterial, das diesem Bericht zugrunde liegt, von den fünf Organisationen der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement zur Verfügung gestellt. Das Datenmaterial basiert auf anonymisierten Kund*innen- und Betreuungsstatistiken.

Die statistische Analyse wurde von der Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation, durchgeführt.

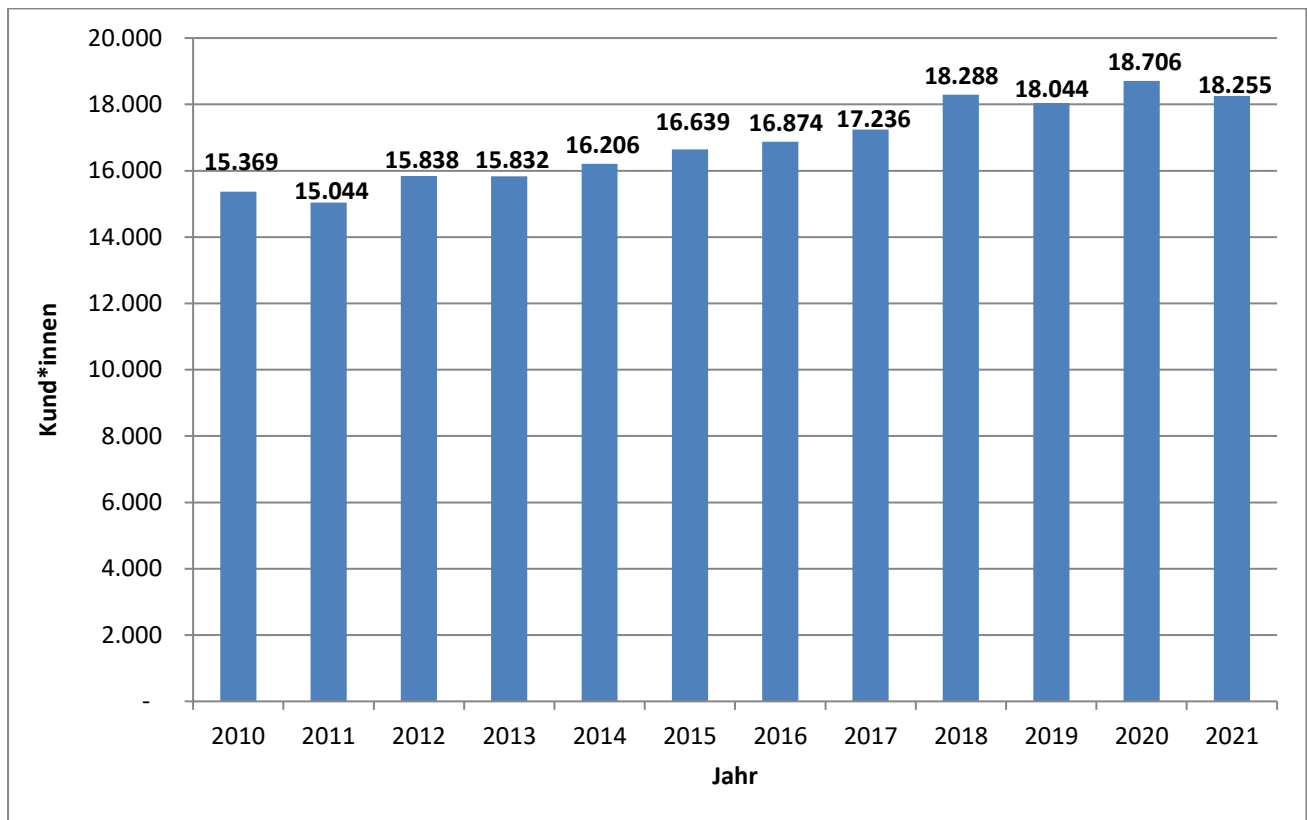
1.2. Einschränkungen

Die Daten der Kund*innen werden seitens der Organisationen für administrative Abrechnungszwecke gesammelt. Bei der statistischen Auswertung ist deshalb mit nachstehenden Verzerrungen zu rechnen:

1. Eine Verunreinigung der Falldaten gründet in der trägerspezifischen und daher unterschiedlichen Vergabe von Kund*innennummern zur Anonymisierung der Daten. Grundsätzlich werden die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistenten und Heimhilfe in einer Gemeinde von einem Träger erbracht. In einigen Gemeinden werden die Dienste jedoch in Kooperation von zwei Trägern erbracht, was zu einer Doppelerfassung von Fällen führt, wenn zum Beispiel eine Kundin/ein Kunde einen Gesundheitsdienst (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege und/oder Pflegeassistenten) und eine Heimhilfe in Anspruch nimmt.
2. Die Bedarfsabklärung/Aassessment sowie das jährliche Reassessment werden ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson durchgeführt. Die Fallzahlen sind bei diesem Dienst entsprechend hoch, was dazu führt, dass die kalkulierten Durchschnittswerte bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson beziehungsweise die Gesamtdurchschnittswerte (drei Berufsgruppen) nach unten verzerrt sind.
3. Die Pflege- und Betreuungszeiten beinhalten sowohl jene Zeiten, welche anlässlich eines Hausbesuches durchgeführt werden, wobei die Zeiterfassung an der Haustür der Kund*innen beginnt und nach Beendigung des Betreuungseinsatzes auch dort endet (ohne Fahrtzeiten), als auch die Zeiten für jene Tätigkeiten die nicht im Zuhause der Kund*innen erbracht werden, jedoch einer Kundin/einem Kunden unmittelbar zuordenbar sind (z.B. Organisation von Pflegartikeln oder Organisation von Untersuchungsterminen für Kund*innen im Stützpunkt). Die erste Viertelstunde eines Hausbesuches wird zur Gänze verrechnet, die weitere Abrechnung erfolgt in 5-Minuten-Schritten. Die unterschiedliche Definition einer Leistungsstunde ist im Datenvergleich mit anderen Bundesländern zu berücksichtigen.

1.3. Analyse

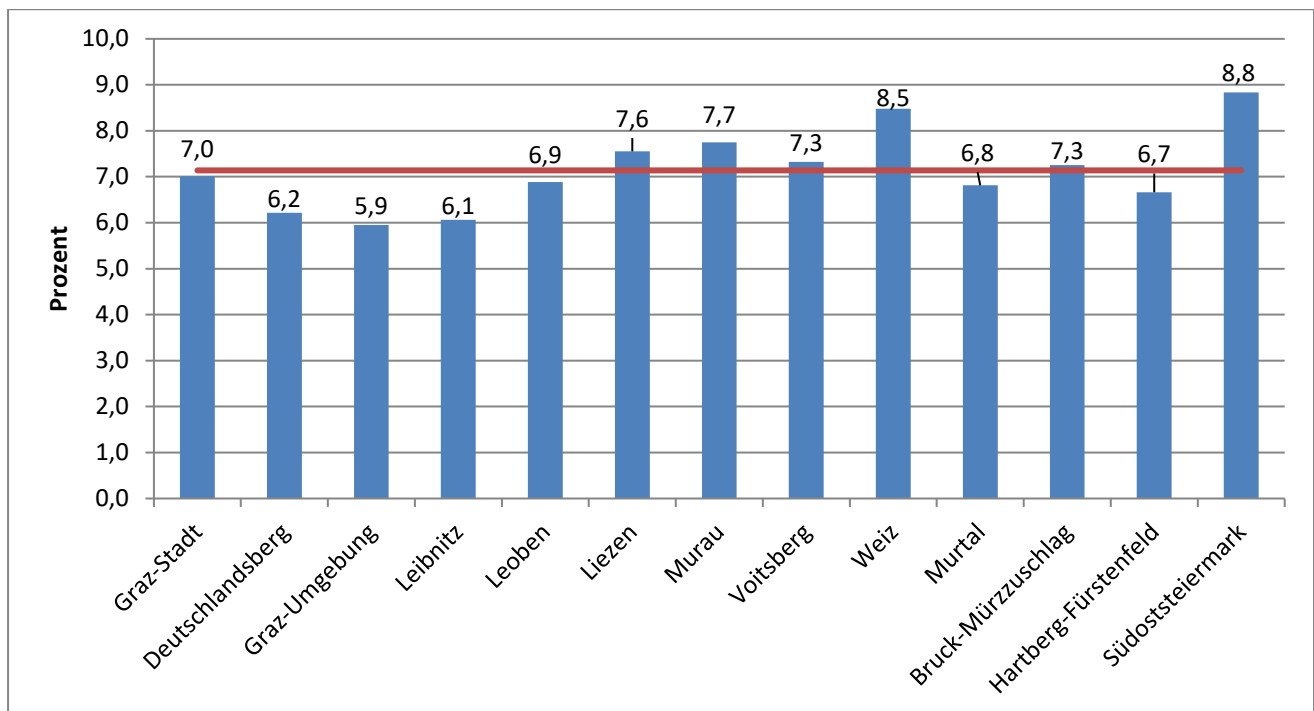
Abbildung 1: Entwicklung der Kund*innenzahlen 2010-2021



Insgesamt wurden 18.255 Kund*innen von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege im Jahr 2021 betreut.

In den Jahren 2010 bis 2020 erfolgte ein Anstieg mit einer Zunahme von insgesamt 2.886 Kund*innen (15,8 Prozent). Im Jahr 2011 wurde ein leichter Rückgang der Kund*innenzahlen verzeichnet. Zwischen den Jahren 2012 und 2013 blieb die Anzahl der Kund*innen annähernd gleich. Ab dem Jahr 2013 zeigt sich wieder ein kontinuierlicher Anstieg der Kund*innenzahlen. Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 stieg die Anzahl der Kund*innen um 662 (3,7 Prozent). Der Rückgang der Kund*innenzahl vom Jahr 2020 auf 2021 beträgt 451 und lässt sich auf die COVID-19 Pandemie und dem dadurch herrschenden Personalmangel zurückführen.

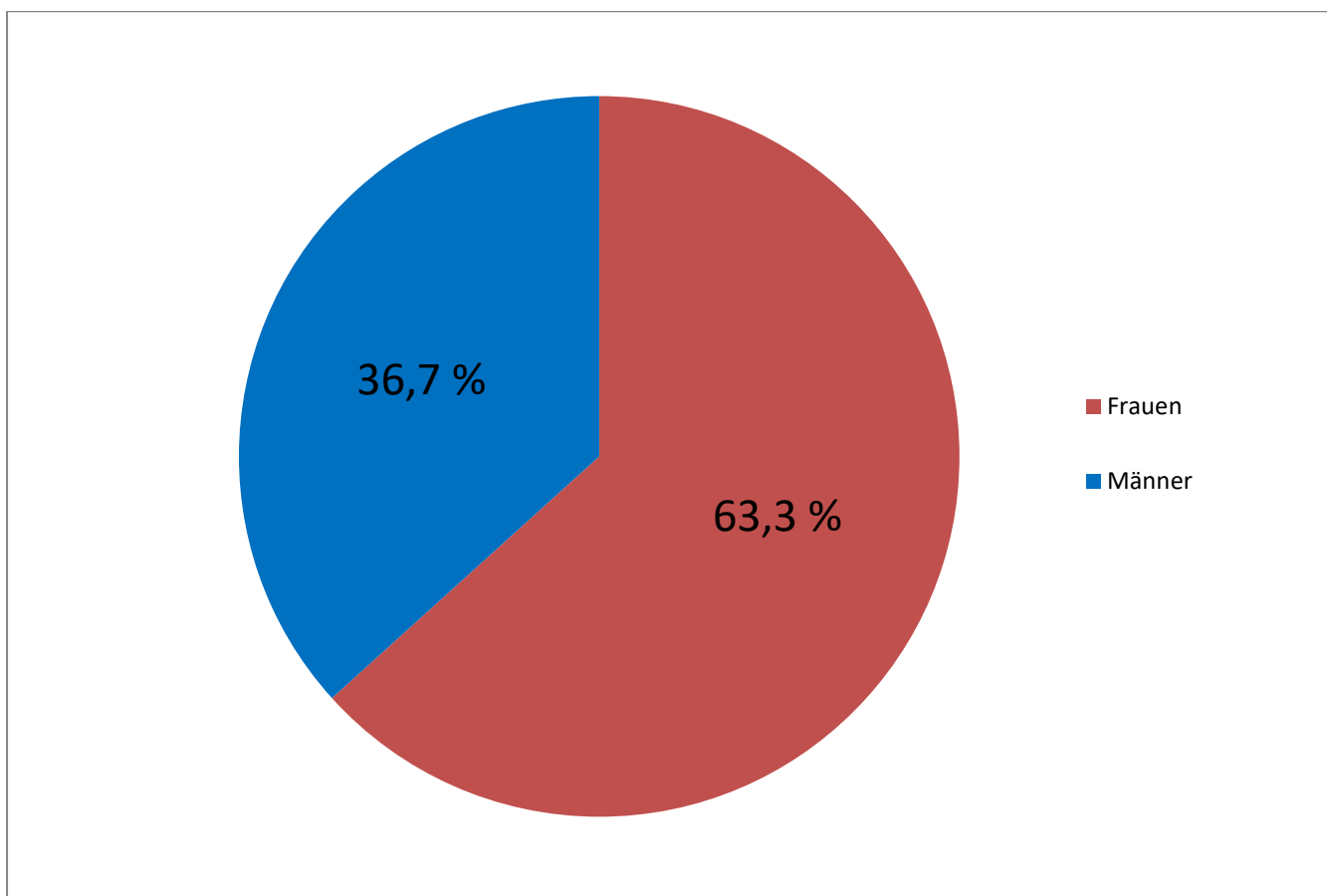
Abbildung 2: Anteil der betreuten Personen an der Gesamtbevölkerung¹ 65 Jahre und älter im Jahr 2021, nach politischem Bezirk



Im Bezirk Südoststeiermark nahmen 8,8 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre und somit Steiermarkweit der größte Anteil an Personen Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege in Anspruch, gefolgt vom Bezirk Weiz (8,5 Prozent). Die niedrigste Betreuungsdichte wiesen die Bezirke Graz-Umgebung (5,9 Prozent) und Leibnitz (6,1 Prozent) auf. Durchschnittlich wurden 7,1 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege betreut.

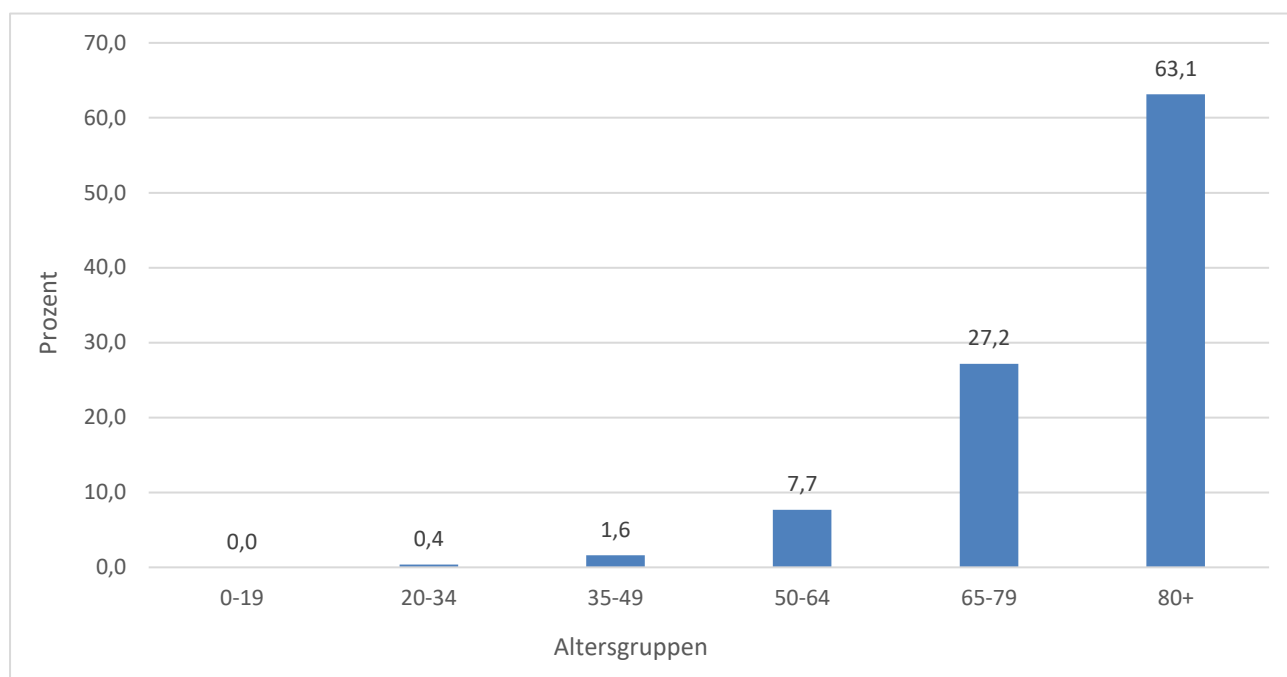
¹ Bevölkerungsdaten per 01.01.2021 (65 Jahre und älter), Quelle: Landesstatistik Steiermark

Abbildung 3: Kund*innen nach Geschlecht 2021, in Prozent



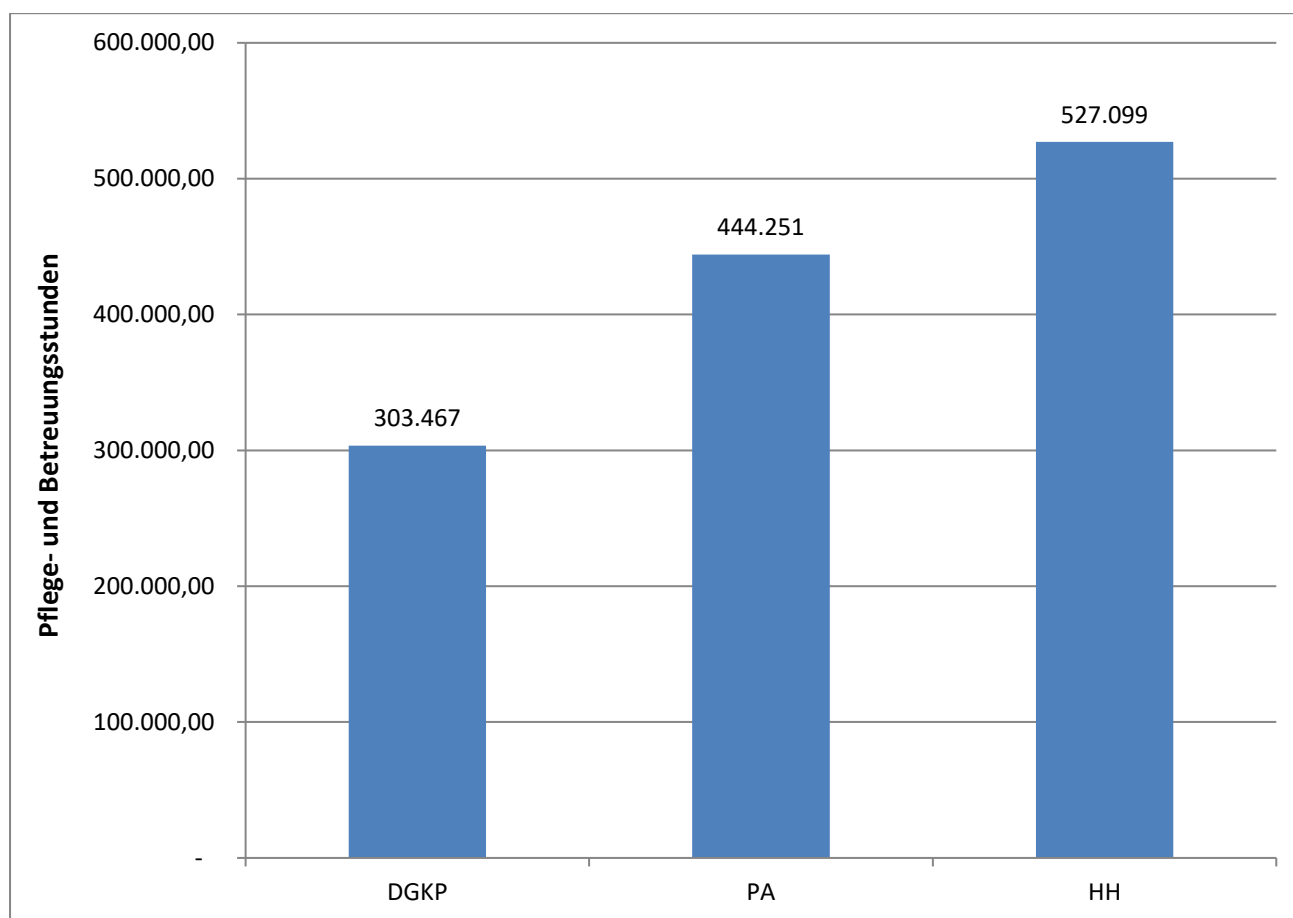
Im Jahr 2021 überwog im Geschlechtervergleich der Anteil der Frauen mit 63,3 Prozent. Der Anteil der Männer lag im Jahr 2021 bei 36,7 Prozent.

Abbildung 4: Kund*innen nach Altersgruppen 2021



Der größte Anteil der betreuten Personen war mit einer Anzahl von 11.525 Personen (63,1 Prozent), 80 Jahre und älter. 4.961 Personen (27,2 Prozent) waren im Alter von 65 bis 79 Jahren. 7,7 Prozent der betreuten Kund*innen im Jahr 2021 waren zwischen 50 und 64 Jahre alt. Zwei Prozent der Kund*innen waren 49 Jahre oder jünger.

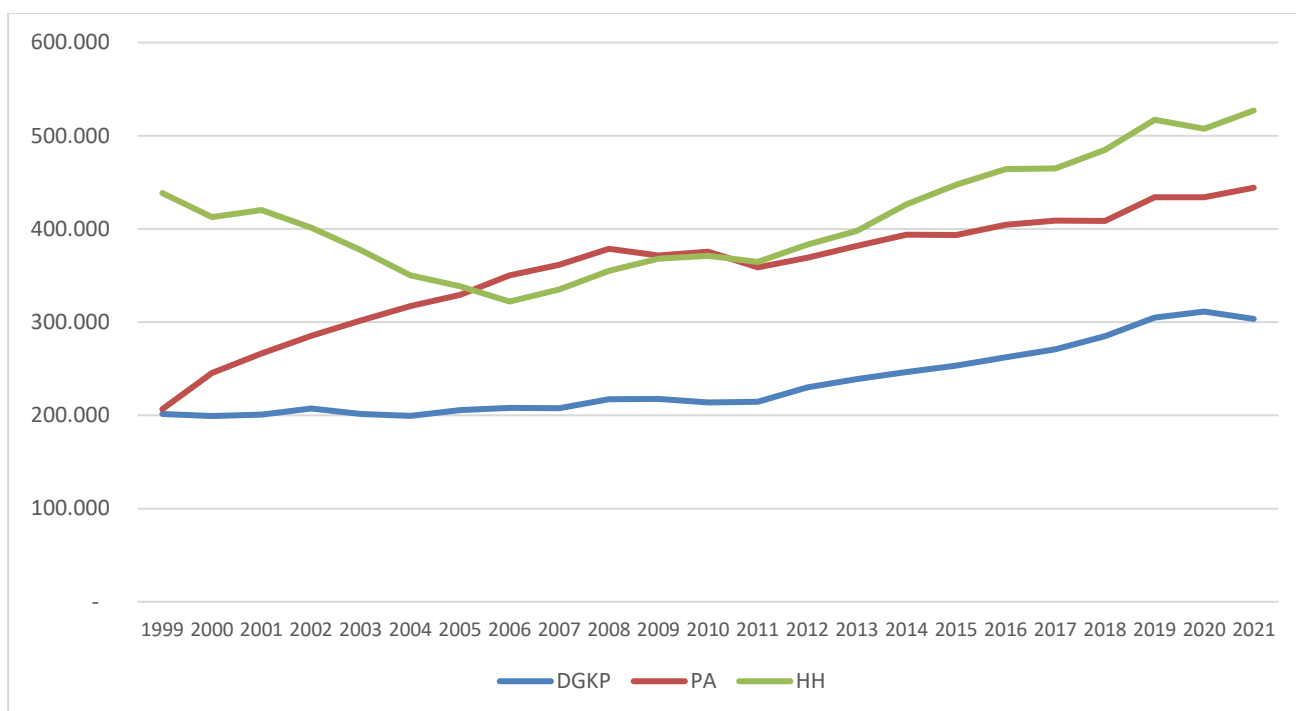
Abbildung 5: Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden 2021 nach Diensten



Von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurden 303.467, von der Pflegeassistenten 444.251 und von der Heimhilfe 527.099 Pflege- und Betreuungsstunden geleistet. Insgesamt wurden 1.274.817 Pflege- und Betreuungsstunden geleistet.

Die Definition einer (verrechenbaren) Pflege- und Betreuungsstunde ist in den Förderungsrichtlinien § 4 des Landes Steiermark festgelegt (vgl. <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72773819/DE/>).

Abbildung 6: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppe 1999–2021



Diese Abbildung zeigt die Trendentwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppen.

Im Laufe der Jahre veränderte sich die Anzahl der geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden beim Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege, im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen, nur geringfügig. Zwischen den Jahren 2011 und 2020 gab es einen Anstieg von 96.908 Stunden (42,1 Prozent). Vom Jahr 2019 auf 2020 zeigt sich ein Anstieg von 6.576 Stunden (2,2 Prozent). Im Jahr 2021 sind die Pflege- und Betreuungsstunden der diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen erstmals seit 2010 rückläufig (7.917 Stunden).

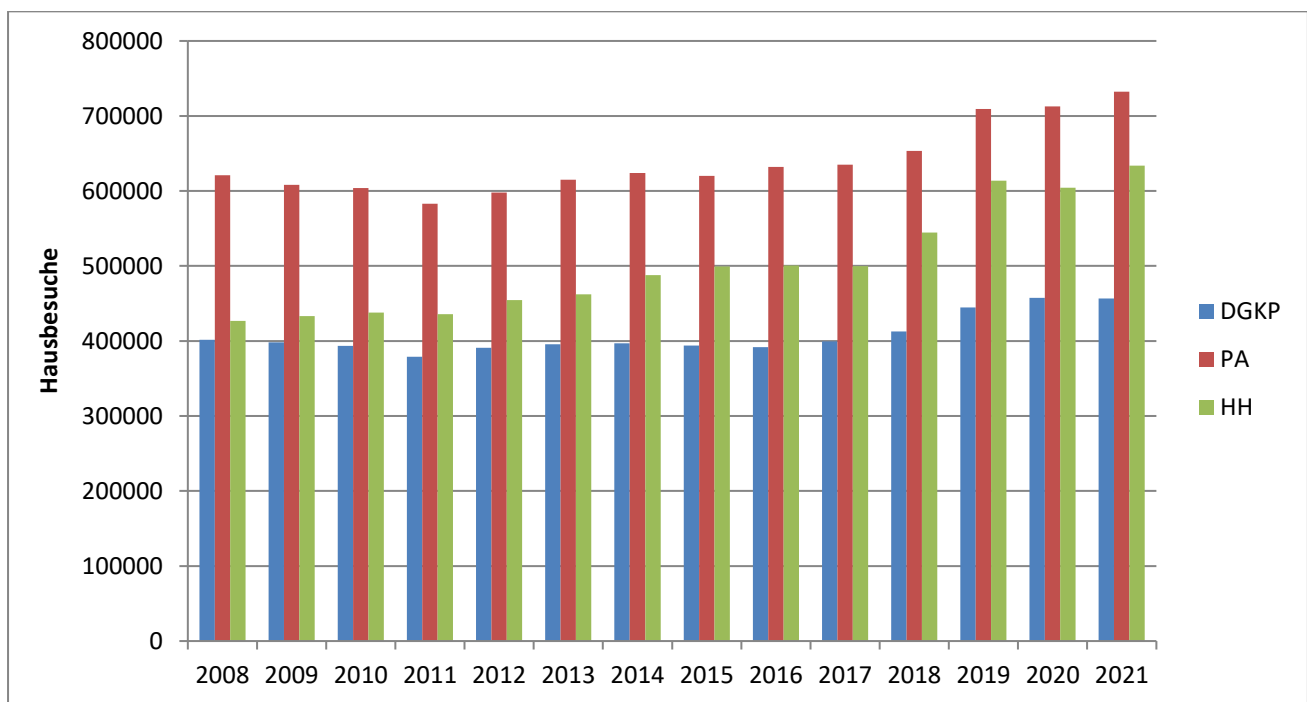
Der Dienst Pflegeassistenten verzeichnete von 1999 bis 2008 einen kontinuierlichen Anstieg mit einem Plus an 171.986 Stunden (83,0 Prozent). Von 2008 auf 2009 erfolgte ein Rückgang von 7.296 Stunden (1,9 Prozent) und von 2010 auf 2011 zeigt sich ein Rückgang von 16.723 Stunden (4,5 Prozent). Von 2011 auf 2017 erfolgte insgesamt ein Anstieg von 50.024 Stunden (14 Prozent), mit einem minimalen Rückgang der Stundenanzahl von 2014 auf 2015 von 0,1 Prozent. Zwischen den Jahren 2017 und 2018 sind die Stunden annähernd gleichgeblieben. Von 2018 auf 2019 gab es einen Anstieg von 25.263 Stunden (6,2 Prozent). Im Jahr 2020 verzeichnete die Pflegeassistenten einen minimalen Anstieg von 132 Stunden im Vergleich zum Jahr 2019 (0,03 Prozent). Vom Jahr 2020 auf 2021 stiegen die Pflege- und Betreuungsstunden der Pflegeassistenten um 10.082 Stunden an.

Die Heimhilfe zeigt bis zum Jahr 2006 einen Rückgang von 116.237 Pflege- und Betreuungsstunden (26,5 Prozent) und von 2006 auf 2009 einen Anstieg von 45.856 Stunden (14,2 Prozent). Von 2010 auf 2011 erfolgte ein Rückgang von 6.489 Stunden (1,7 Prozent). Zwischen den Jahren 2011 und 2017 erfolgte ein Anstieg von 100.015 Stunden (27,4 Prozent). Zwischen den Jahren 2017 und 2018

konnte eine Steigerung von 19.977 Stunden (4,3 Prozent) verzeichnet werden. Von 2018 auf 2019 gab es einen Anstieg von 32.284 Stunden (6,7 Prozent). Seit dem Jahr 2011 weist der Dienst der Heimhilfe den größten Anstieg der Stundenanzahl auf. Von 2019 auf 2020 waren die Pflege- und Betreuungsstunden der Heimhilfe erstmals wieder um 9.459 Stunden rückläufig (1,8 Prozent). Im Jahr 2021 konnte man hingegen wieder einen Anstieg von 19.489 Stunden (3,8 Prozent) verzeichnen.

Der Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden, welche von den verschiedenen Berufsgruppen erbracht werden, liegen unterschiedliche Ursachen zu Grunde. Insbesondere haben die Verfügbarkeit der Berufsgruppen am Arbeitsmarkt, Änderungen der Qualitätsvorgaben/Förderungsrichtlinien des Landes, gesetzliche Änderungen, Änderungen der familiären Unterstützungsstrukturen, die Entwicklung der anderen Versorgungsbereiche einen Einfluss auf die Zu- beziehungsweise Abnahme der Pflege- und Betreuungsstunden. Der Rückgang der Heimhilfestunden im Jahr 2020 kann insbesondere durch die COVID-19 Pandemie und der Reduktion von Heimhilfeeinsätzen während der Monate März bis Mai 2020 erklärt werden.

Abbildung 7: Anzahl der Hausbesuche nach Berufsgruppe 2008 – 2021



Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.823.002 Hausbesuche durchgeführt. Die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege erbrachte 456.857 Hausbesuche, die Pflegeassistenten 732.395 und die Heimhilfe rund 633.750 Hausbesuche.

Die durchschnittliche Hausbesuchsdauer (ohne Unterscheidung der Dienste) im Jahr 2021 lag bei rund 50 Minuten. Betrachtet man die durchschnittliche Hausbesuchsdauer nach Berufsgruppen, so betrug die durchschnittliche Hausbesuchsdauer der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson 58 Minuten, die der Pflegeassistenten 39 Minuten und der Heimhilfe 59 Minuten.

Abbildung 8: Medizinische Hauskrankenpflege-Hausbesuche in der Steiermark 1992–2021

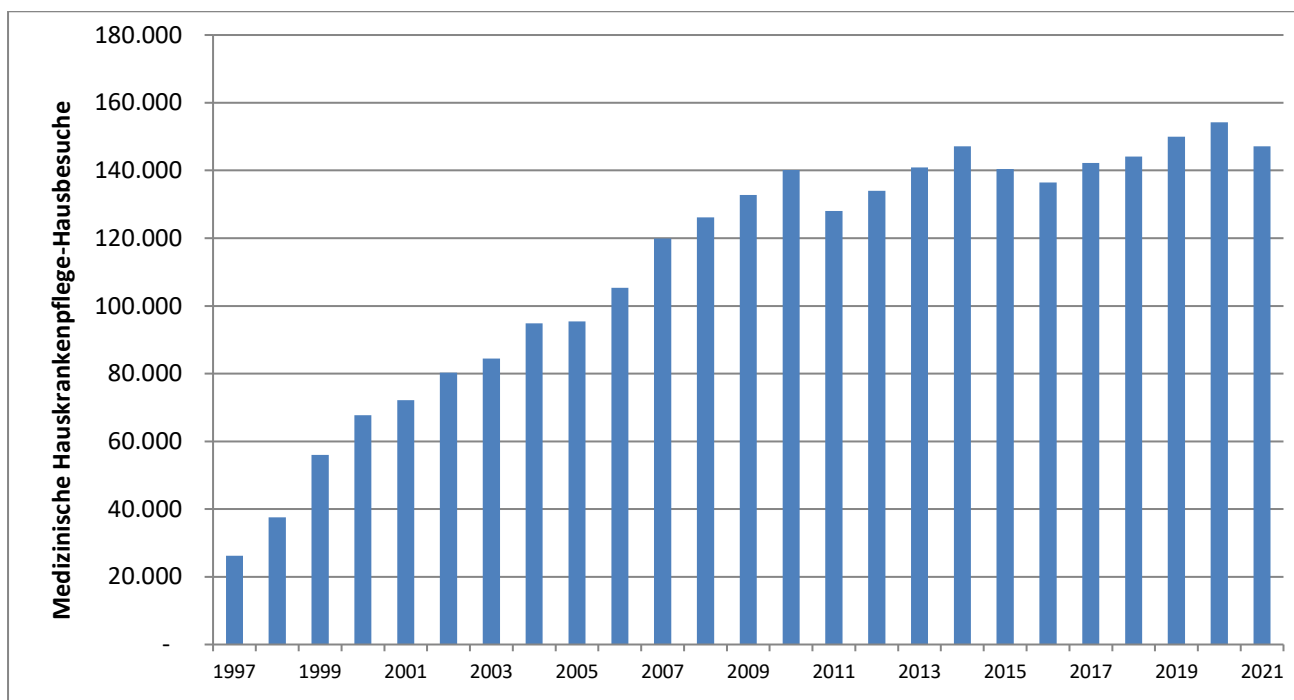
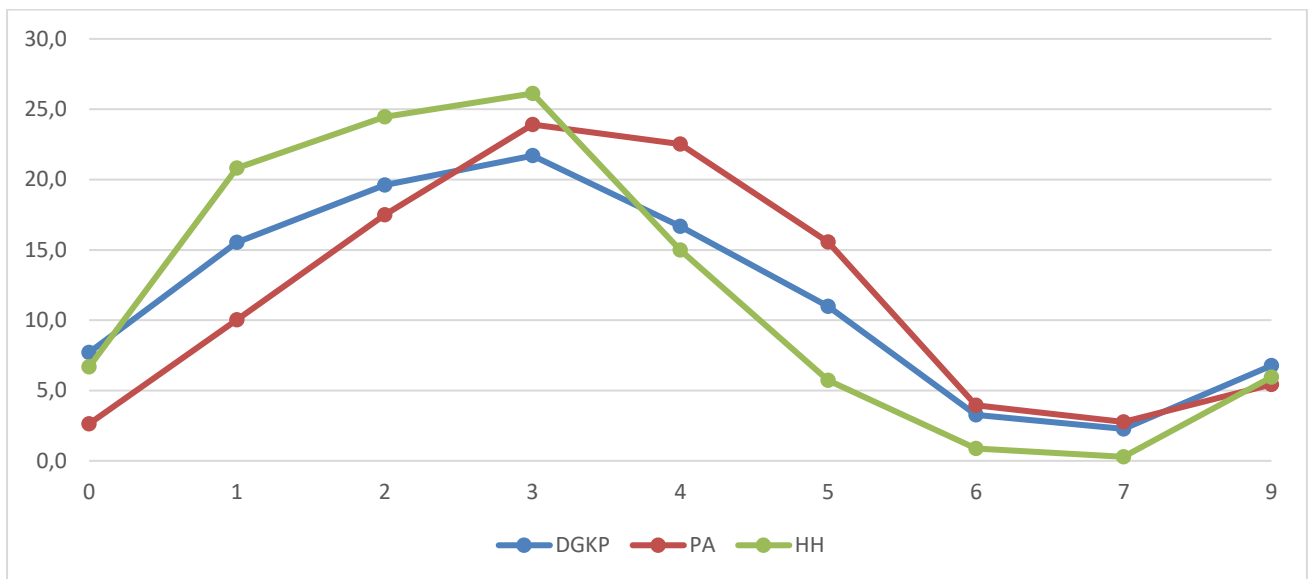


Abbildung exklusive SVB, KFA f. Beamte der LHST Graz, SVA, VAEB, BVA
Quellen (GKK inklusive BKK, FK, a. ö. KV-TRG.): 1992 Daten: Stmk. GKK Statistik, per Schreiben vom 13.01.1995; 1993-2008 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 26.05.2009; 2009–2011 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 19.04.2012, 2012-2013 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 11.04.2014, 2014-2015 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 25.10.2016, 2016-2017 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 13.04.2018, 2018 Daten: StGKK, per E-Mail vom 12.04.2019, 2018-2019 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 14.04.2020, 2020 Daten: ÖGK, per E-Mail vom 19.01.2022, 2021 Daten: ÖGK per E-Mail vom 20.04.2022

Die Abbildung zeigt die Anzahl der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche (vgl. § 151 ASVG) von 1998 bis 2010 mit einer Zunahme von 102.546 Hausbesuchen (273,0 Prozent). Von 2010 bis 2012 zeigt sich ein Rückgang von insgesamt 6.148 Hausbesuchen (4,4 Prozent). Zwischen den Jahren 2012 und 2013 erfolgte wiederum ein Anstieg der Hausbesuche um 6.970 (5,2 Prozent). Von 2014 auf 2016 zeigte sich ein Rückgang der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche von insgesamt 10.651 (7,2 Prozent). Von 2016 auf 2017 steigen die Hausbesuche der Medizinischen Hauskrankenpflege wieder um 5.763 (4,2 Prozent) an. Ein Anstieg der Hausbesuche erfolgte auch zwischen 2017 und 2018 um 1.858 (1,3 Prozent). Zwischen den Jahren 2018 und 2019 erfolgte wiederum ein Anstieg von 5.861 Hausbesuchen (4,1 Prozent). Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuchen erneut um 4.325 (2,9 Prozent), wogegen die Zahl im Jahr 2021 mit 147.113 Hausbesuchen um 4,8 Prozent sank.

In der oben dargestellten Grafik sind nur Daten der ÖGK inkludiert. Die Gesamtanzahl der geleisteten Med. Hauskrankenpflege-Hausbesuche im Jahr 2021 (d.h. inklusive BVAEB und SVS) betrug 213.938.

Abbildung 9: Pflegegeldstufen im Juni 2021 nach Dienst, in Prozent



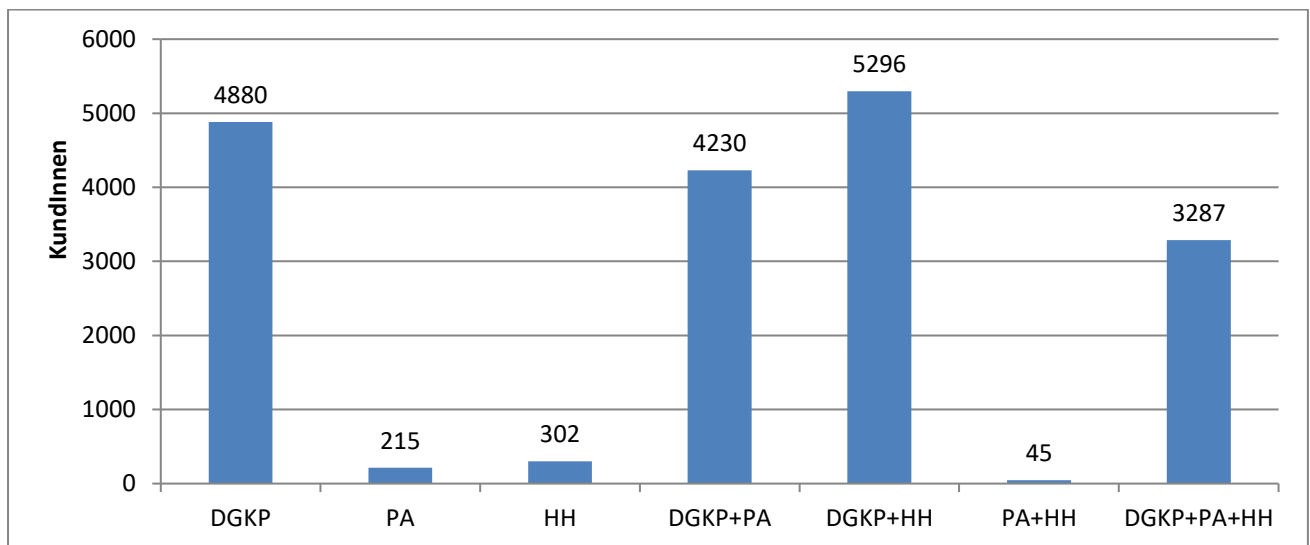
Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
 Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag abgelehnt
 Stufe 9: Pflegegeldantrag gestellt

Die Auswertung der Pflegegeldstufe erfolgt pro Person und Dienst für Juni 2021. Dabei besteht die Möglichkeit, dass eine Kundin/ein Kunde mehrere Dienste im Monat in Anspruch nimmt und somit in jedem dieser in Anspruch genommenen Dienste erfasst wird.

Der größte Teil der Kund*innen, die von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegeassistenz oder der Heimhilfe betreut wurde, wies Pflegestufe 3 auf. Der Anteil an Kund*innen mit Pflegegeldstufe 3, der durch den Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege betreut wird, liegt bei 21,7 Prozent, der durch den Dienst Pflegeassistenz betreut wird bei 23,9 Prozent und der Anteil an Kund*innen, der durch den Dienst der Heimhilfe betreut wird, bei 26,1 Prozent.

Am wenigsten häufig wurden bei allen Diensten Kund*innen mit Pflegegeldstufe 7 betreut. Dabei liegt der Anteil mit Pflegegeldstufe 7, welche durch den Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege bei 2,3 Prozent, welche durch den Dienst Pflegeassistenz betreut wurden bei 2,8 Prozent und bei jenen, welche durch den Dienst Heimhilfe betreut wurden, bei 0,3 Prozent.

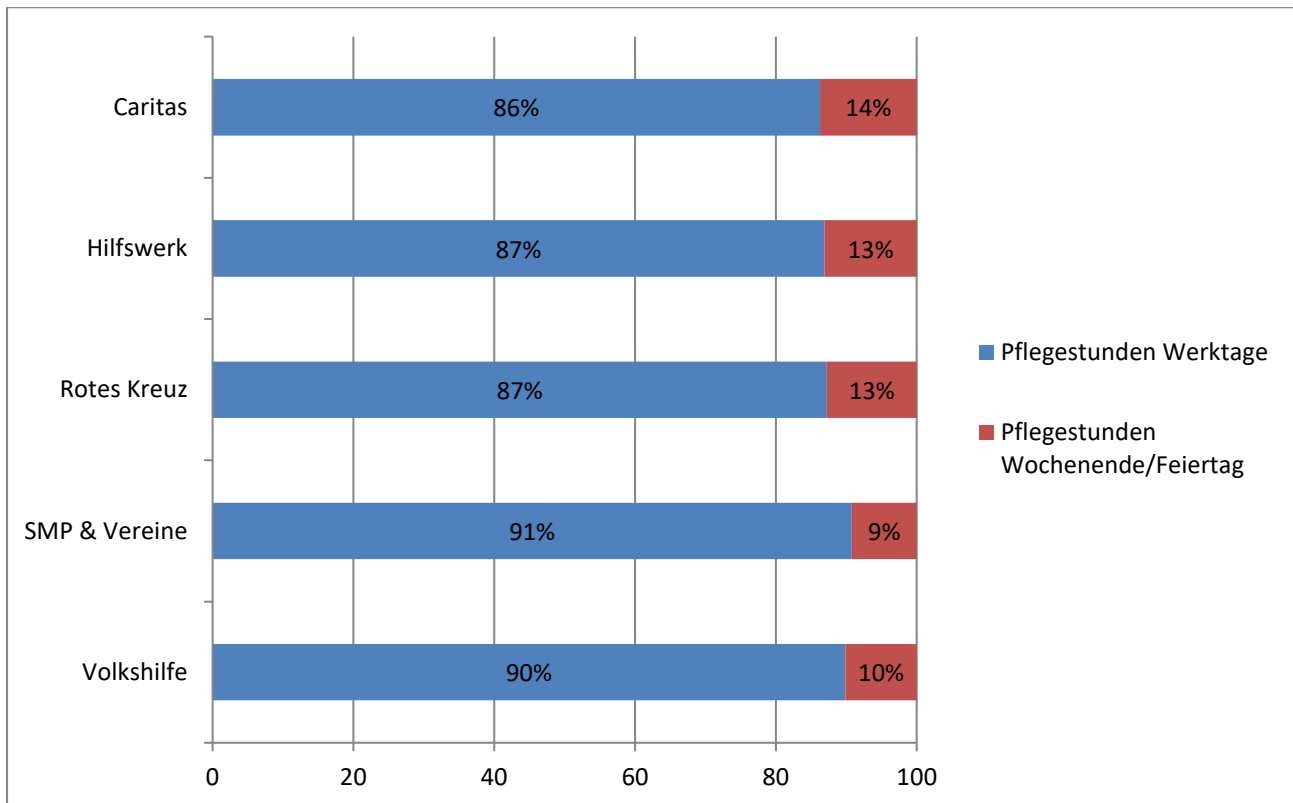
Abbildung 10: Kund*innen nach Inanspruchnahme der Dienste, 2021



Im Jahr 2021 wurde die größte Anzahl an Kund*innen von den Diensten der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und der Heimhilfe betreut (29 Prozent). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfes und das jährliche Reassessment ausschließlich durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen erfolgt, wodurch sich die Fallwerte erhöhen.

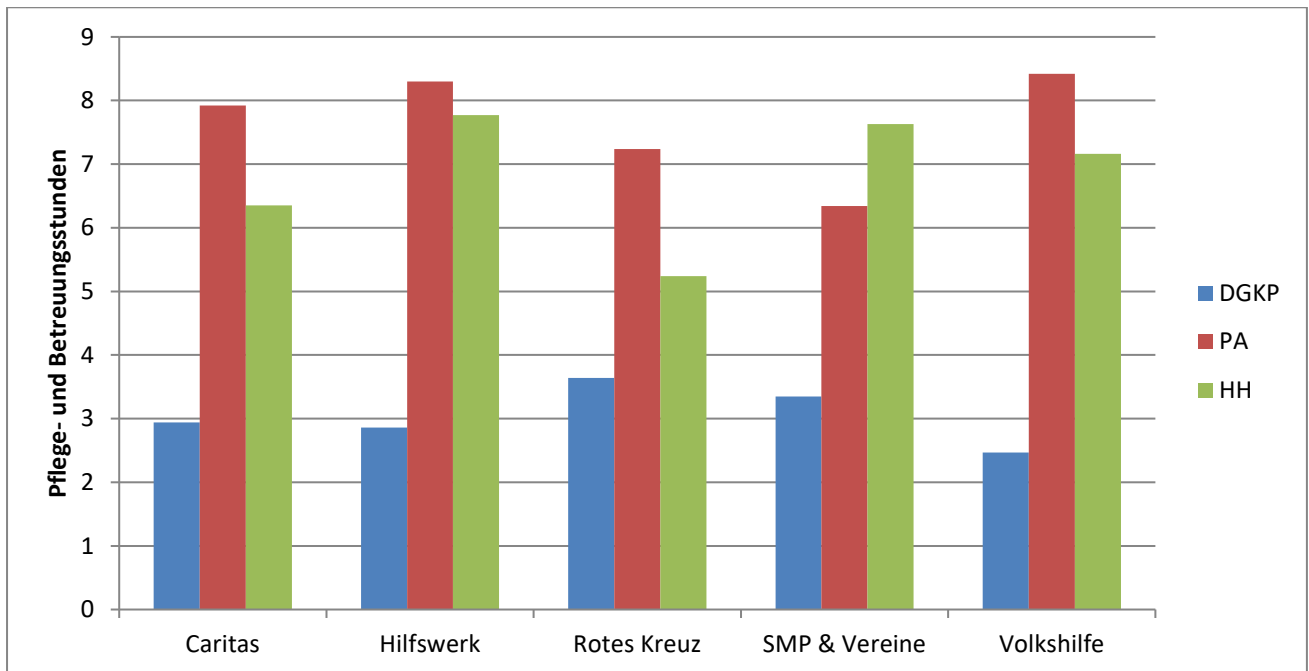
Ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurden 4.880 Kund*innen (26,7 Prozent) betreut. 5.296 Kund*innen (29 Prozent) wurden von den Diensten diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege und Heimhilfe, 4.230 Kund*innen (23,2 Prozent) von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie Pflegeassistenz und 3.287 Kund*innen (18 Prozent) wurden von allen drei Diensten betreut.

Abbildung 11: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/Feiertag gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden nach Träger 2021, in Prozent



Im Trägervergleich zeigt sich, dass die Caritas mit 14,0 Prozent den größten Anteil an Stunden am Wochenende/an Feiertagen leistete. Den niedrigsten Anteil im Trägervergleich zeigt der Sozialmedizinischen Pflegedienst (inklusive der dem SMP angegliederten Vereine) mit 9,0 Prozent.

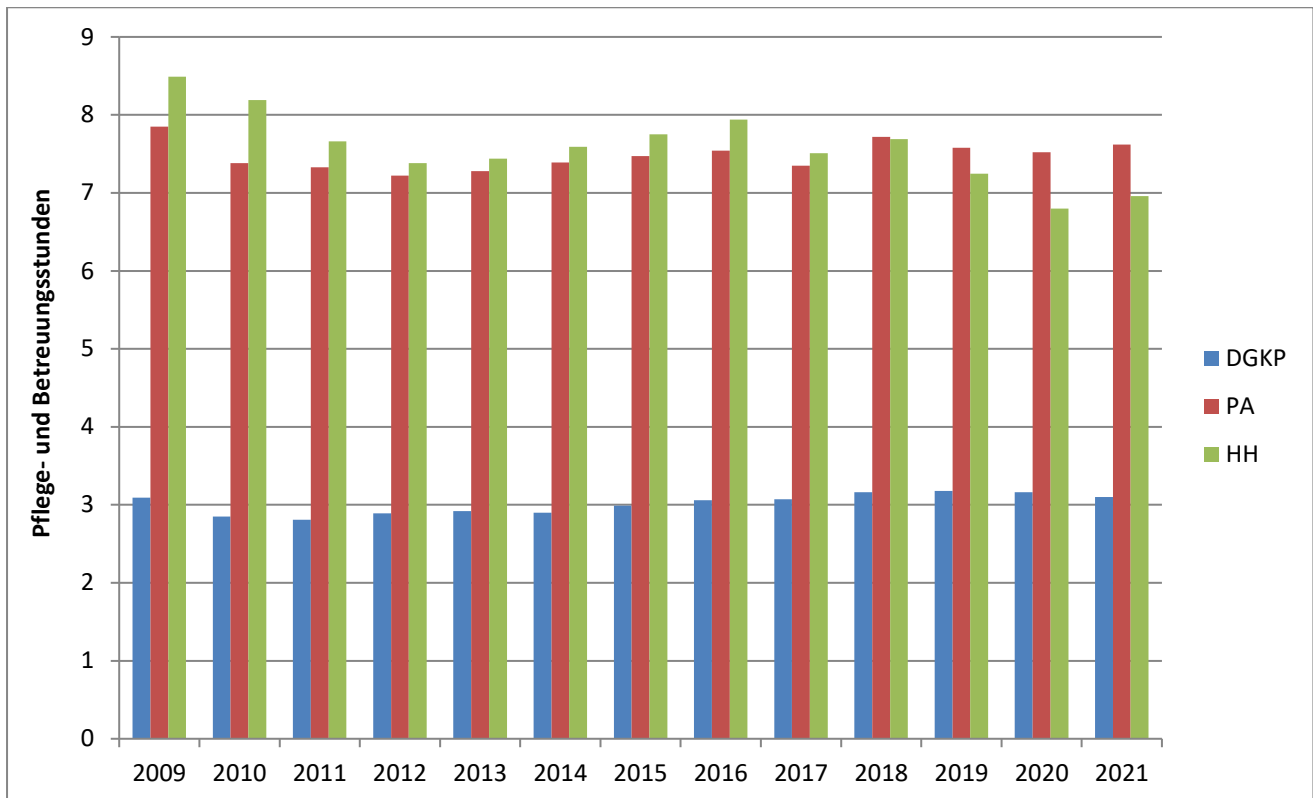
Abbildung 12: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst und Träger 2021, in Stunden



Ein Vergleich der Organisationen zeigt, dass der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden, betreut durch die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege, mit 3,64 Stunden beim Roten Kreuz am höchsten war. Den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Pflegeassistenz mit 8,42 Stunden verzeichnete die Volkshilfe und den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Heimhilfe mit 7,77 Stunden verzeichnete das Hilfswerk.

Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege zurückzuführen.

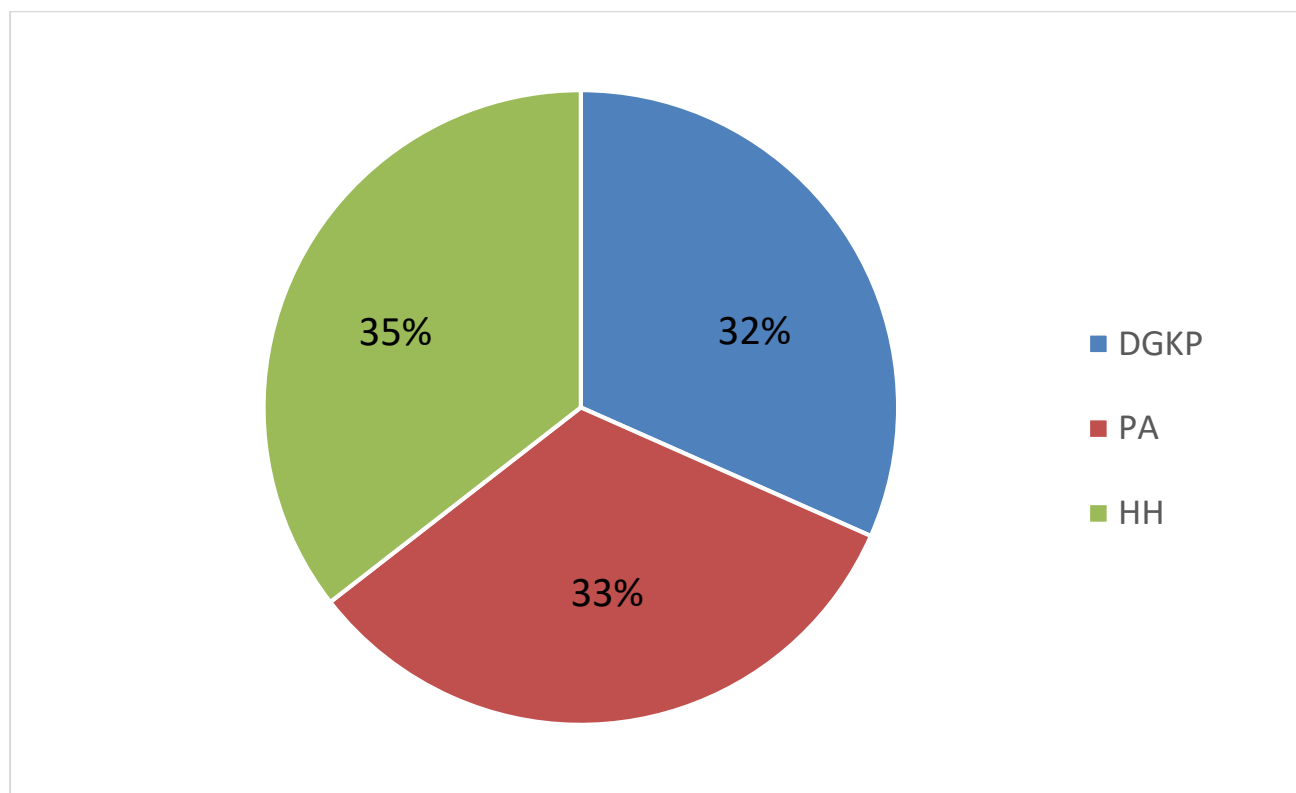
Abbildung 13: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst 2009-2021, in Stunden



Bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege blieb der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang von 2009 auf 2021 annähernd gleich. Bei der Pflegeassistenz ging der durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang von 2009 auf 2021 um 2,9 Prozent und bei der Heimhilfe um 18,0 Prozent zurück.

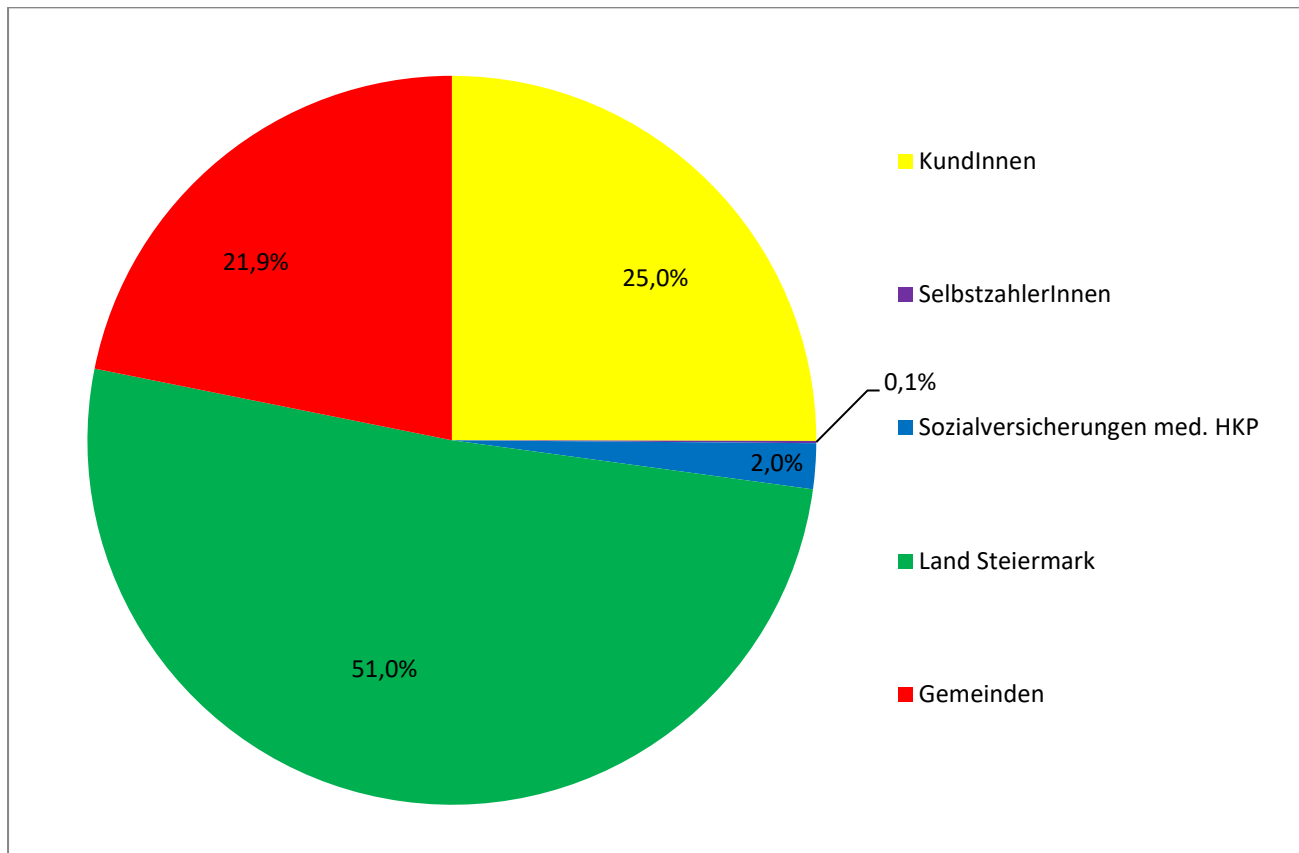
*Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger*innen zurückzuführen.*

Abbildung 14: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in der Mobilen Pflege und Betreuung per 31.12.2021



Zum Stichtag 31.12.2021 waren 1.322 vollzeitäquivalente Dienstposten (1.945 Personen) bei den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege auf Basis einer 38-Stunden-Woche beschäftigt. Ein vollzeitäquivalenter Dienstposten wird von 1,5 Personen gestellt. Rund 31 Prozent (418 VZÄ-Dienstposten) der Vollzeitäquivalenten sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, rund 32 Prozent (434 VZÄ-Dienstposten) sind Pflegeassistent*innen und rund 35 Prozent (469 VZÄ-Dienstposten) Heimhelfer*innen.

Abbildung 15: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2021, in Prozent



Im Jahr 2021 flossen rund 91.538.314,67 Euro an finanziellen Mitteln in den Versorgungsbereich der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege. Der größte Anteil der Kosten wird mit 51 Prozent vom Land Steiermark subventioniert. Rund 25 Prozent der Kosten wurden von den Kund*innen und rund 22 Prozent von den Gemeinden getragen. Im Rahmen der Medizinischen Hauskrankenpflegeleistungen wurden seitens der Sozialversicherungen 2 Prozent der Kosten mitfinanziert. Von den Selbstzahler*innen² wurden insgesamt 0,1 Prozent der gesamten Kosten getragen.

² Selbstzahler*innen sind jene Kund*innen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen. Dies sind u.a. Kund*innen die in einer Einrichtung gemäß Steiermärkischem Pflegeheimgesetz, Behindertengesetz oder Jugendwohlfahrtsgesetz, von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege betreut werden, oder wenn die Kundin/der Kunde seitens der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege betreut wird, jedoch aus sonstigen Gründen (z.B. kein Wohnsitz in der Steiermark) keine Zuzahlung der öffentlichen Hand erfolgt.

2. Mehrstündige Alltagsbegleitung für ältere und pflegebedürftige Menschen

Seit dem Jahr 2019 ist die Mehrstündige Alltagsbegleitung ein zusätzliches Leistungsangebot im Rahmen der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege Steiermark. Das Versorgungsangebot stellt, mit der stundenweisen Anwesenheit einer Betreuungsperson (mindestens 4 Stunden), einen Lückenschluss zur „klassischen“ Hauskrankenpflege und der 24-Stunden-Betreuung dar.

Die Alltagsbegleiterin/Der Alltagsbegleiter verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung zur Heimhilfe gemäß dem Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG). Sie/Er beaufsichtigt, unterstützt und begleitet ältere und pflegebedürftige Menschen für mehrere Stunden am Tag und beugt so auch die soziale Isolation von Pflegebedürftigen vor. In dieser Zeit sollen insbesondere auch pflegende Angehörige kurzfristig, z. B. bei Erkrankung, als auch langfristig entlastet werden.

Zu den Aufgaben der Mehrstündigen Alltagsbegleitung gehören zum Beispiel: Begleitung bei Aktivitäten und Förderung von sozialen Kontakten (z. B. Gespräche führen, gemeinsame Besuche, außerhäusliche Erledigungen), Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen, indem die Alltagsbegleiterin/der Alltagsbegleiter für einen halben oder ganzen Tag im Haushalt anwesend ist, Gewährung der Sicherheit sowie die Unterstützung bei Aktivitäten (z. B. beim Essen, Trinken, der Ausscheidung, der Mobilität), welche im Verlauf des Einsatzes anfallen.

Im Jahr 2021 wurden von 102 Alltagsbegleiter*innen (73,5 Vollzeitäquivalente) insgesamt 763 Kund*innen betreut, unterstützt und begleitet. Dabei wurden 87.116 Leistungsstunden erbracht. Die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement finanzierte im Jahr 2021 insgesamt 3.819.600 Euro für diesen Versorgungsbereich mit.

Die oben genannten Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2021 seitens der Träger der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt.

3. Mobiler Kinderkrankenpflegedienst

3.1. Einleitung

Der Mobile Kinderkrankenpflegedienst stellt einen Bereich der häuslichen Krankenpflege dar und wird in erster Linie von diplomiertem Pflegepersonal mit Spezialisierung in der Kinder- und Jugendlichenpflege (ggf. Sonderausbildung in der Intensivpflege) durchgeführt. Das Projekt wurde im Jahr 1999 initiiert und wird in der Steiermark von MOKIDI/Hilfswerk Steiermark GmbH in Kooperation mit MOKI/Mobile Kinderkrankenpflege Steiermark durchgeführt.

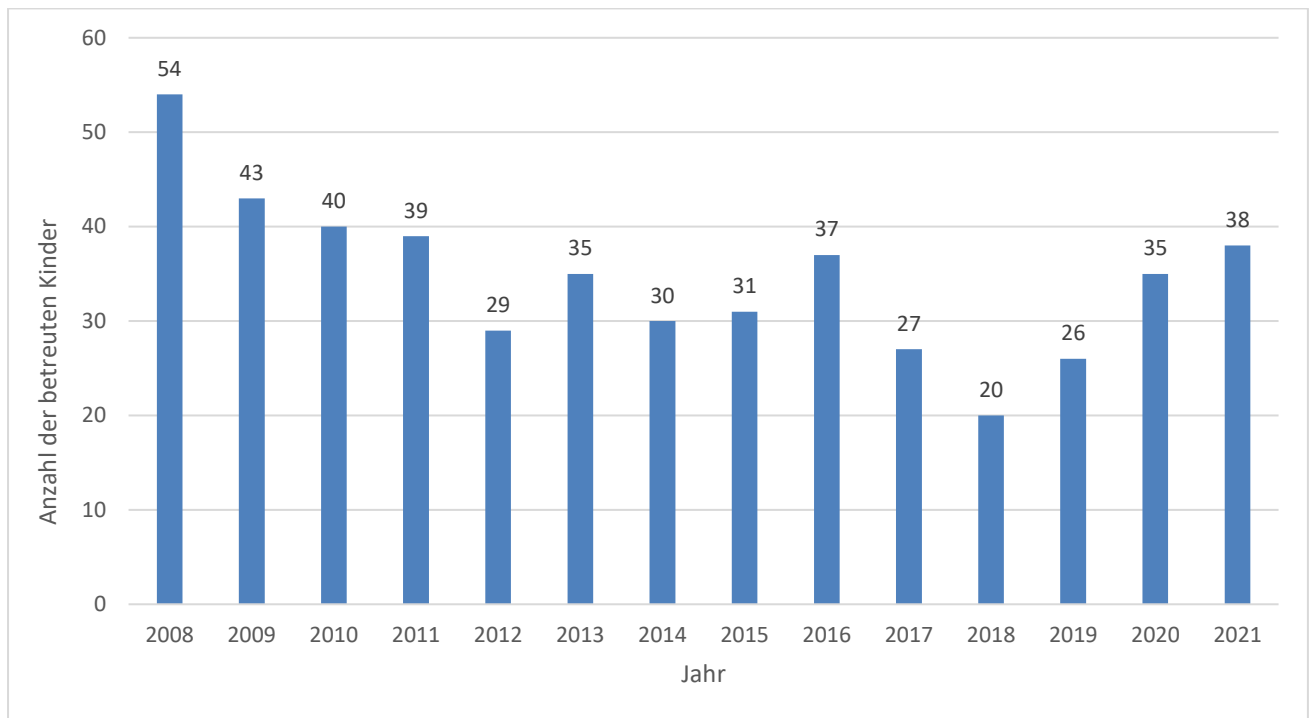
Ziel des Mobilen Kinderkrankenpflegedienstes ist es, den Gesundheitszustand des Kindes bei akuter und chronischer Erkrankung (häufig bei gleichzeitiger geistigen und körperlichen Behinderung) zu stabilisieren, wiederherzustellen beziehungsweise zu verbessern. Durch Unterstützung der betroffenen Familien soll die Lebensqualität der Kinder und ihrer Eltern verbessert werden. Den betroffenen Eltern wird durch Hilfestellungen zur Selbsthilfe sowie Begleitung und Information Unterstützung geboten. Das Unterstützungsangebot reicht von der fachlich kompetenten Unterstützung in der Pflege, Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe durch Verbesserung der Pflegekompetenz der Eltern, Entlastung der Eltern, Beratung und Unterstützung bei der Besorgung notwendiger Hilfsmittel, Ansuchen um finanzielle Unterstützung bis hin zur Hilfe bei Behörden- und Amtswegen. Oftmals kann damit eine Wiederaufnahme ins Krankenhaus verhindert werden.

Die anschließende Analyse beinhaltet eine Zusammenfassung der statistischen Daten zum mobilen Kinderkrankenpflegedienst Steiermark. Das Datenmaterial wurde im Rahmen der jährlichen Förderungskontrolle vom Hilfswerk Steiermark an das Referat Pflegemanagement übermittelt sowie im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2021 erhoben.

Die Analyse inkludiert keine Leistungen die im Rahmen der Behindertenhilfe vom Familienentlastungsdienst/FED erbracht und seitens der Abteilung 11 Soziales mitfinanziert wird.

3.2. Analyse

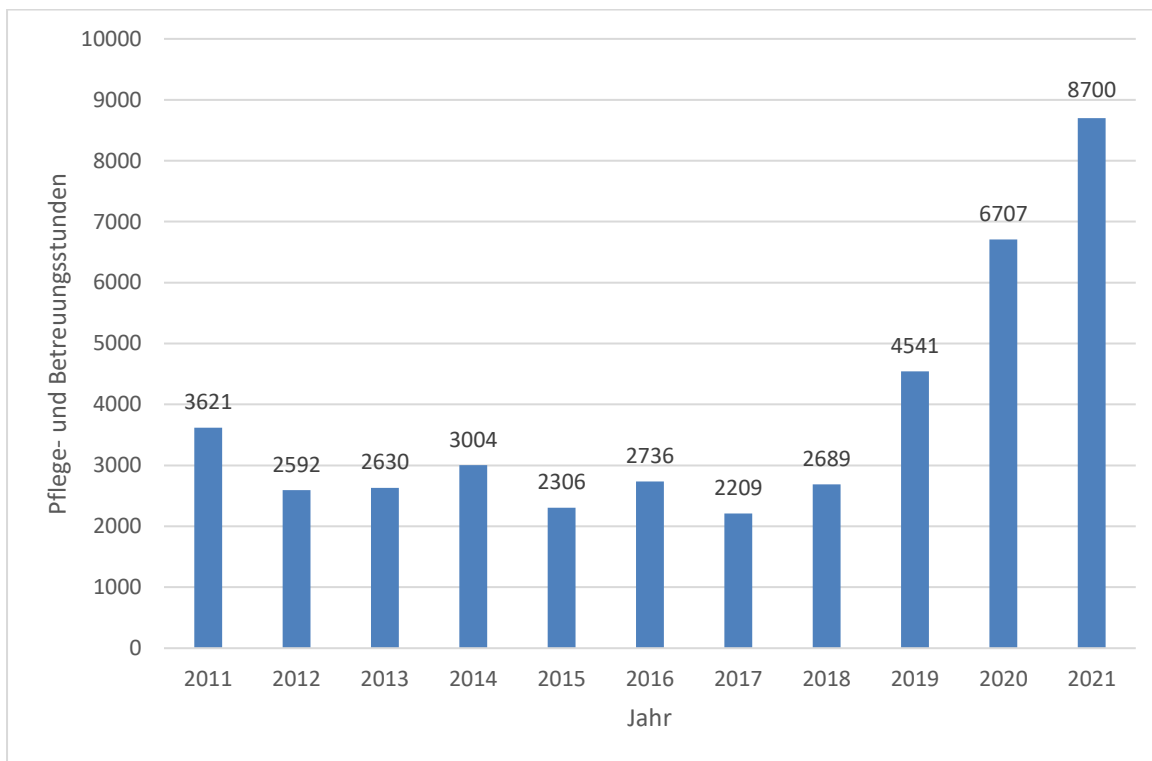
Abbildung 16: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder 2008-2021



Im Jahr 2021 wurden 38 Kinder vom Mobilien Kinderkrankenpflegedienst betreut und seitens der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement mitfinanziert.

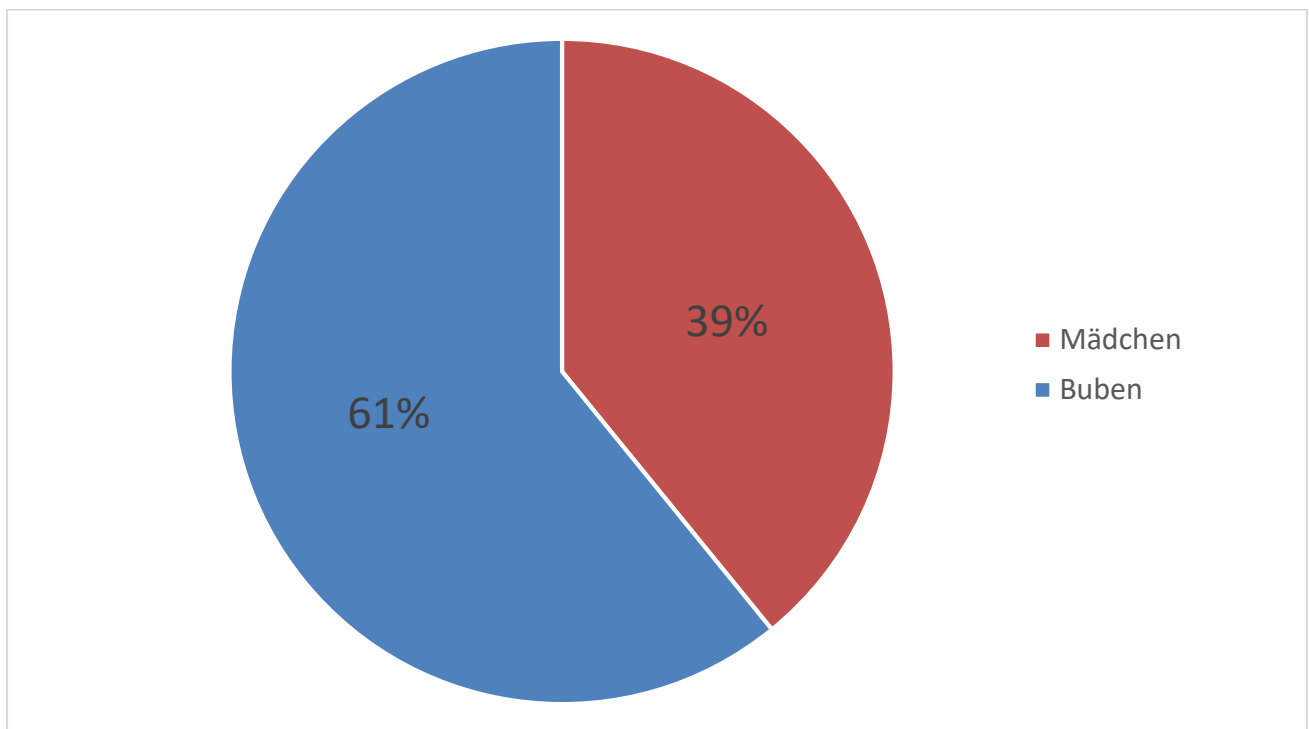
Die Pflege und Betreuung der 38 Kinder wurde im Jahr 2021 von 16 Pflege- und Betreuungspersonen (11,6 VZÄ) durchgeführt.

Abbildung 17: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden 2011-2021



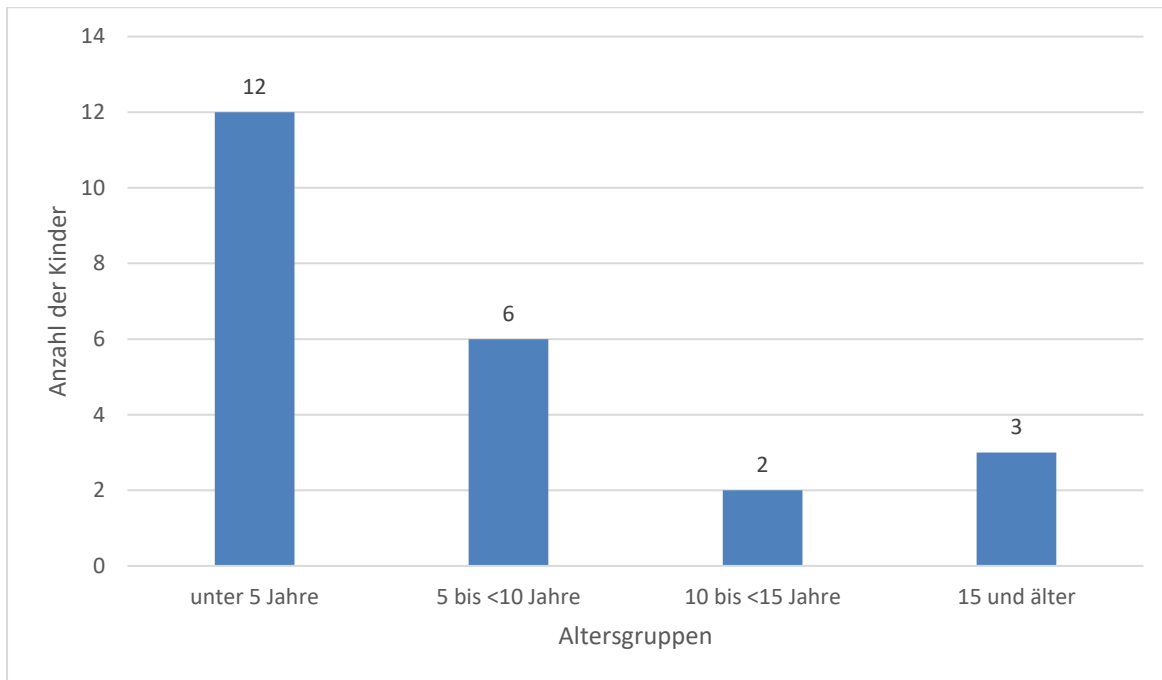
Die Anzahl der Pflege- und Betreuungsstunden des Mobilien Kinderkrankenpflegedienstes zeigt einen Rückgang der Stunden von 2011 auf 2012 von insgesamt 1.029 Stunden (28,4 Prozent). Von 2012 auf 2014 erfolgte ein Anstieg von 412 Stunden (15,9 Prozent). Zwischen 2014 und 2015 ging die Anzahl der Betreuungsstunden um 23,2 Prozent zurück (698 Betreuungsstunden). Die Betreuungsstunden stiegen von 2015 auf 2016 um 18,7 Prozent (430 Betreuungsstunden) an und sanken wieder um 19,3 Prozent (527 Betreuungsstunden) vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017. Zwischen 2017 und 2019 zeigt sich ein Anstieg von 2.332 Pflege- und Betreuungsstunden (105,6 Prozent). Im Jahr 2020 wurden 6.707 Pflege- und Betreuungsstunden durch den Mobilien Kinderkrankenpflegedienst erbracht. Das sind 2.166 Stunden (47,6 Prozent) mehr als 2019. Im Jahr 2021 wurde ein erneuter Anstieg der Pflege- und Betreuungsstunden verzeichnet. Es wurden 8.700 Pflege- und Betreuungsstunden durch den Mobilien Kinderkrankenpflegedienst erbracht. Das sind 1.993 Stunden (22,9 Prozent) mehr als 2020.

Abbildung 18: Betreute Kinder nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2021, in Prozent



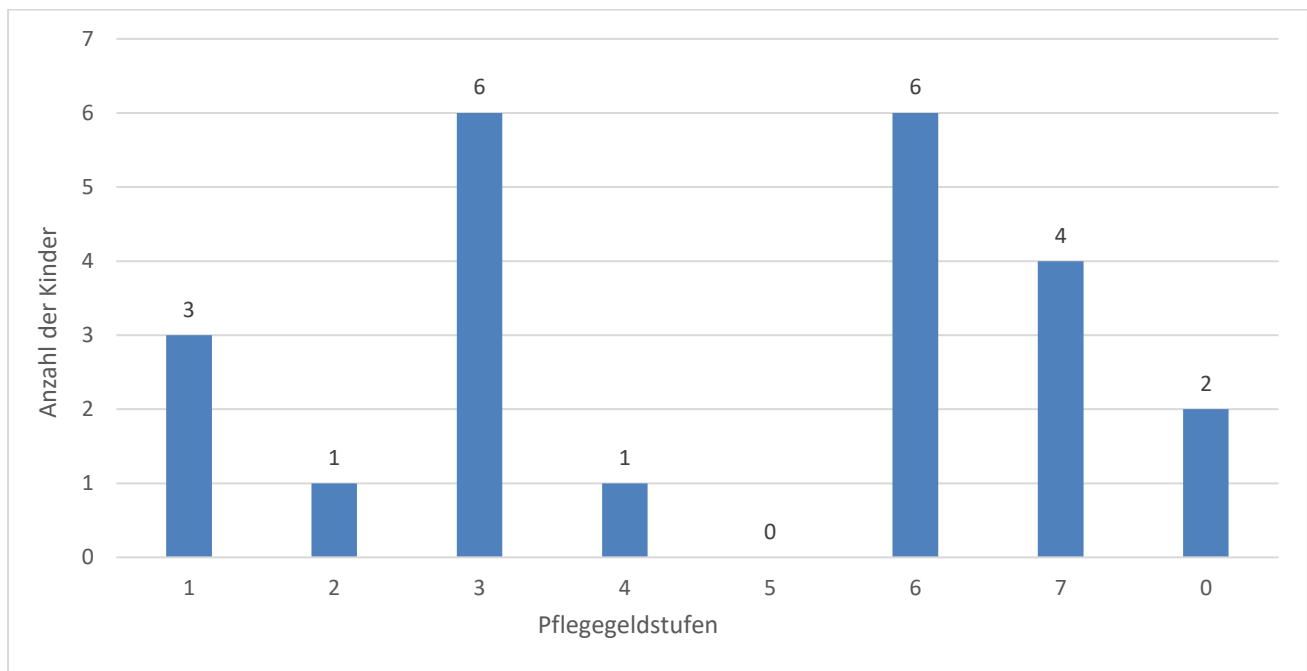
Die Geschlechterverteilung im Stichmonat Dezember 2021 zeigt einen Anteil an betreuten Kindern von 39,0 Prozent Mädchen und 61,0 Prozent Buben.

Abbildung 19: Betreute Kinder nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2021, in 5-Jahres-Stufen



Im Monat Dezember wurden 12 Kinder unter 5 Jahre, sechs Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahren, zwei Kinder von 10 bis 14 Jahren und drei Kinder mit 15 Jahren und älter betreut.

Abbildung 20: Betreute Kinder nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2021



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

Sechs Kinder (jeweils 26,1 Prozent) und somit der größte Anteil, erhielten im Dezember 2021 Pflegegeld der Stufe drei und sechs. 17,4 Prozent (4 Kinder) erhielten Pflegegeld der Stufe 7. 3 Kinder (13,0 Prozent) erhielten Pflegegeld der Stufe 1. Jeweils ein Kind erhielt die Pflegestufe 2 und 4. Zwei Kinder erhielten kein Pflegegeld bzw. es wurde ein Pflegegeldantrag gestellt oder abgelehnt.

4. Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz (SHG)

4.1. Einleitung

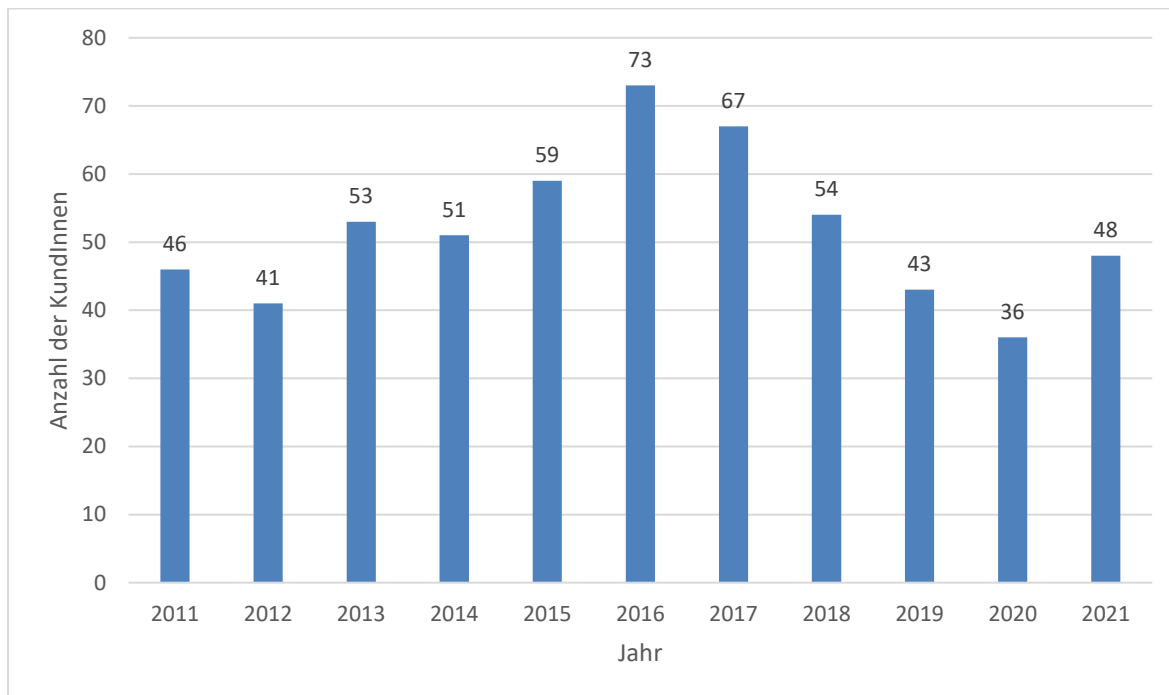
Menschen, die vorübergehende Hilfe benötigen oder pflegende An- und Zugehörige, die bei der Betreuung von älteren, kranken oder Familienmitgliedern mit Behinderung Unterstützung bedürfen, können Familienhilfe beantragen. Dabei sind die Einsätze der Familienhilfe auf 2 Wochen pro Jahr im Altenbereich begrenzt und können pro Tag maximal 8 Stunden in Anspruch genommen werden. In dieser Zeit übernehmen die Familienhelfer*innen die Pflege und Betreuung von kranken beziehungsweise betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern oder auch die Versorgung des Haushaltes.

Die der Analyse zugrundeliegenden Daten, wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2021 seitens der Caritas Graz-Seckau, welche diese Versorgungsform in den Regionen anbietet, an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die anonymisierten Jahres- und Stichtagsdaten pro Versorgungseinrichtung wurden seitens des Referates Pflegemanagement plausibilisiert und für die folgende Analyse aufbereitet.

Die Familienhilfe gemäß Jugendwohlfahrtsgesetz ist in der nachfolgenden Analyse nicht enthalten, da die Zuständigkeit dieser Versorgungsleistung der Abteilung 11 Soziales obliegt.

4.2. Analyse

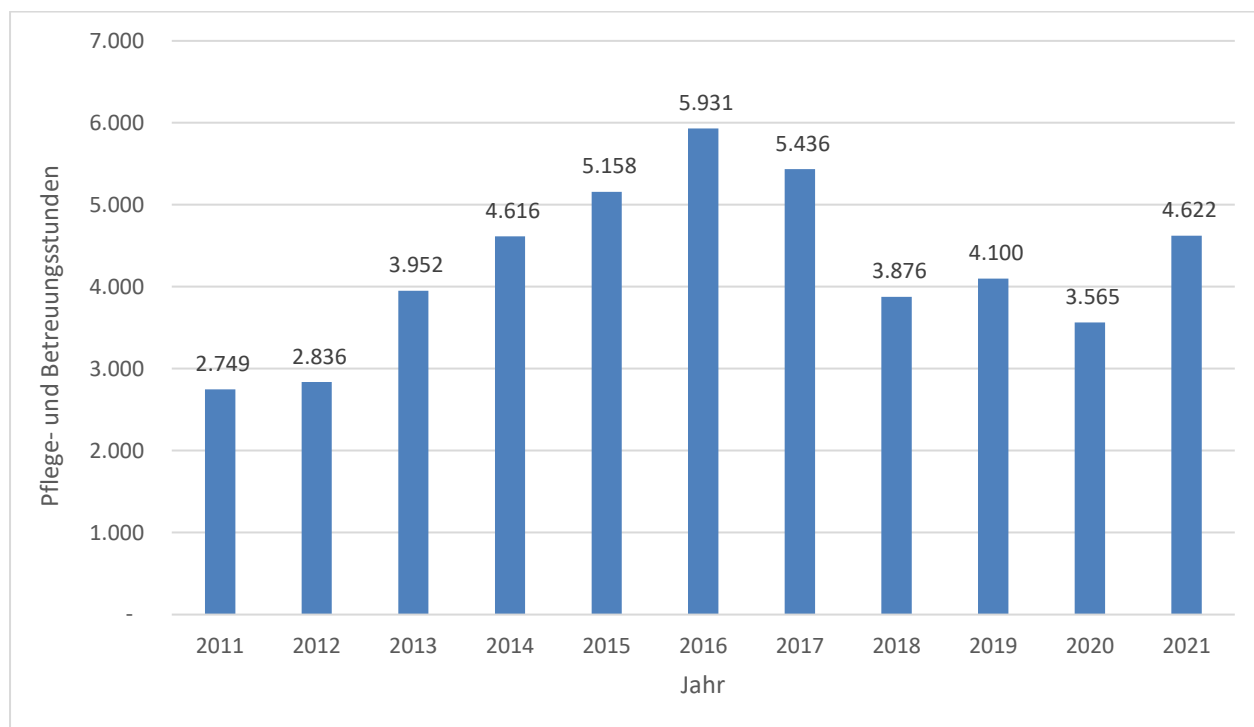
Abbildung 21: Entwicklung der Kund*innenzahlen (inklusive Selbstzahler*innen) 2011-2021



Seitens der Familienhilfe (gemäß Steiermärkischem Sozialhilfegesetz - SHG) wurden insgesamt 48 Kund*innen im Jahr 2021 betreut. 0,48 Prozent dieser Kund*innen waren Selbstzahler*innen.

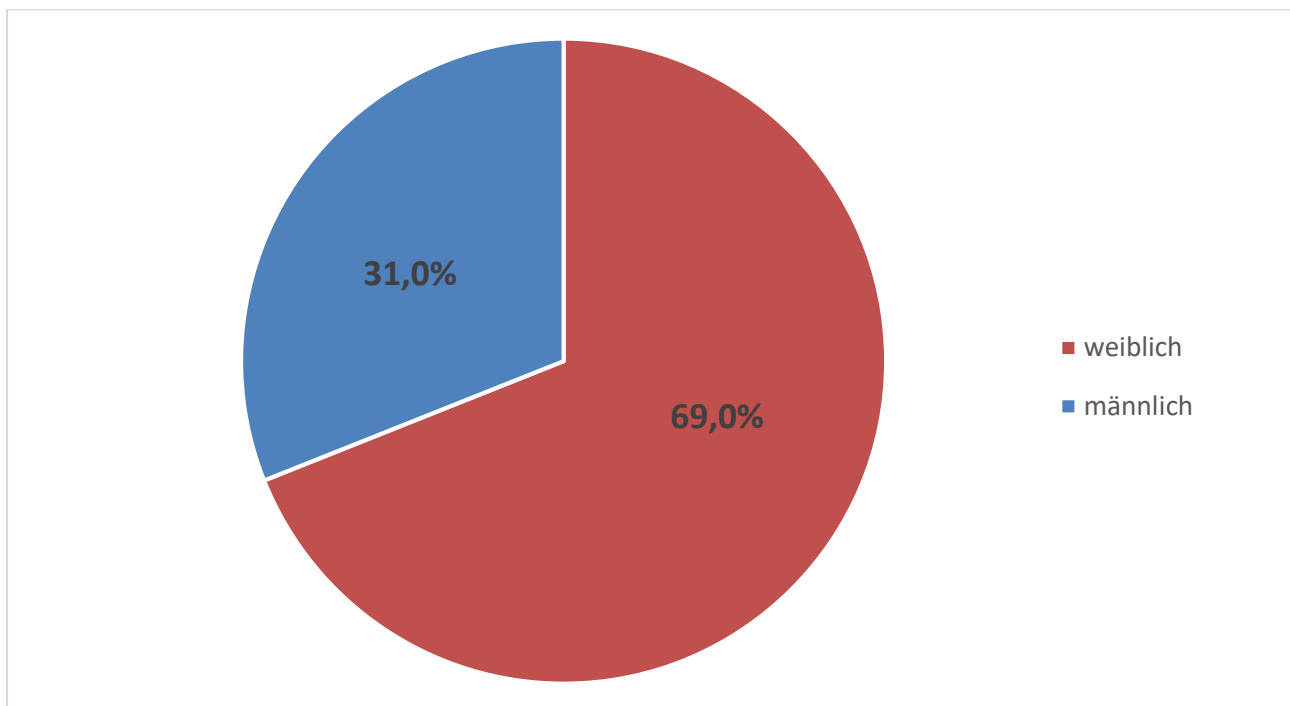
Die Betreuung der Kund*innen wurde im Jahr 2021 von 19 Betreuungspersonen (3,7 VZÄ) durchgeführt.

Abbildung 22: Entwicklung der Betreuungsstunden 2011-2021



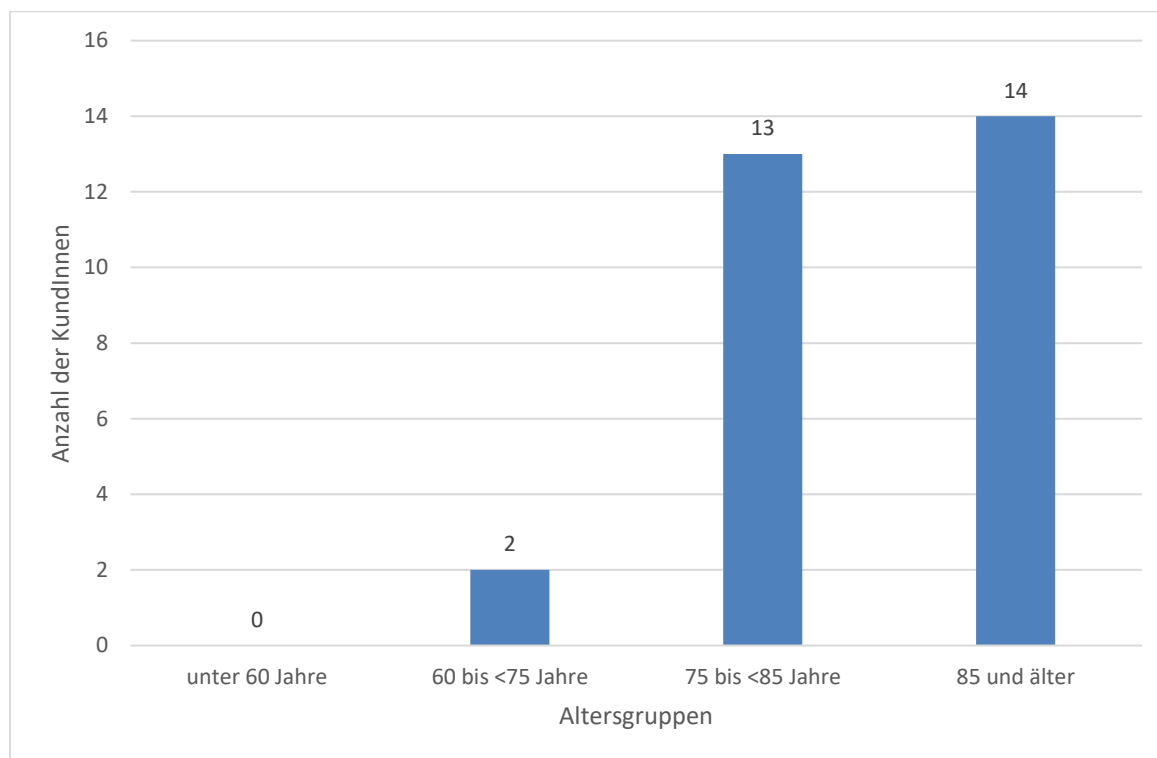
Im Jahr 2021 wurden von der Familienhilfe (gemäß SHG) 4.622 Betreuungsstunden geleistet. Das sind um 1.057 Stunden (23 Prozent) mehr als im Jahr 2020.

Abbildung 23: Kund*innen (ohne Selbstzahler*innen) nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2021 in Prozent



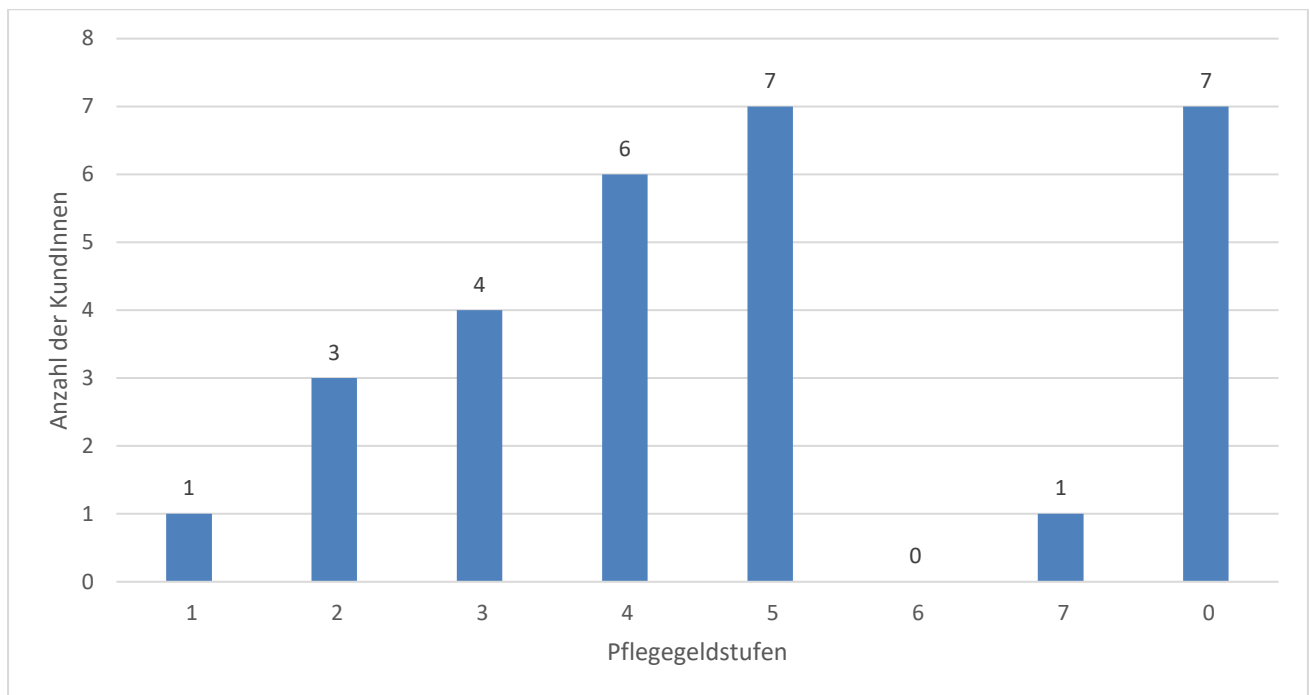
Die Abbildung zeigt, dass 69 Prozent der betreuten Kund*innen weiblich und 31 Prozent männlich waren.

Abbildung 24: Kund*innen (ohne Selbstzahler*innen) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2021



Die größte Altersgruppe an betreuten Personen der Familienhilfe bilden jene im Alter von 85 Jahre und älter mit 14 Kund*innen (48,3 Prozent). 13 Kund*innen (44,8 Prozent) waren zwischen 75 und 84 Jahre und 2 Kund*innen (6,9 Prozent) waren zwischen 60 und 74 Jahre alt.

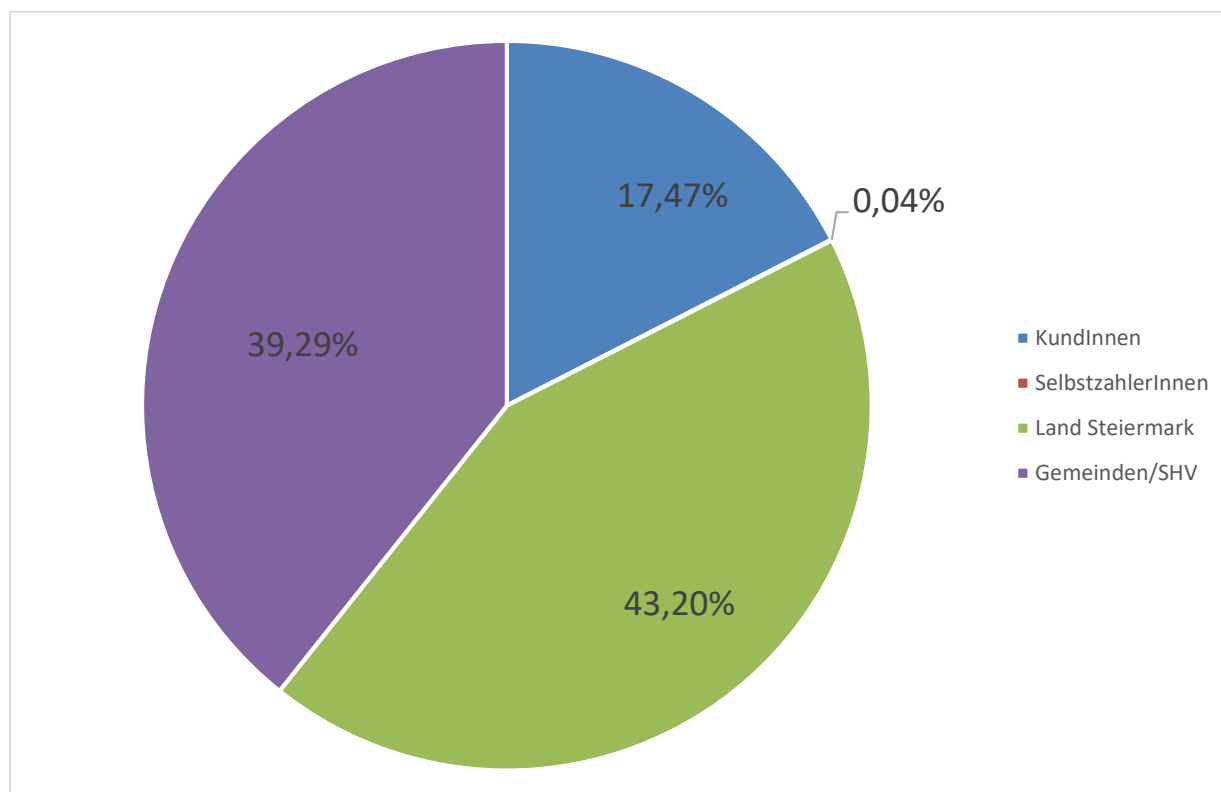
Abbildung 25: Kund*innen (ohne Selbstzahler*innen) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2021



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

In der Verteilung der Kund*innen nach Pflegegeldstufen zeigt sich die größte Anzahl an Kund*innen mit jeweils sieben Kund*innen (24,1 Prozent) in der Pflegegeldstufe 5 und sieben Kund*innen (24,1 Prozent) in der Pflegegeldstufe 0 (es wurde kein Pflegegeld bezogen, bzw. es wurde ein Pflegegeldantrag gestellt oder abgelehnt). Sechs Kund*innen (20,7 Prozent) bezogen Pflegegeld der Stufe 4. Vier Kund*innen (13,8 Prozent) bezogen Pflegegeld der Stufe 3, drei Kund*innen (10,3 Prozent) Pflegegeldstufe 2 und eine Kundin/ein Kunde (3,4 Prozent) bezog laut Stichmonatserhebung im Jahr 2021 Pflegegeldstufe 1.

Abbildung 26: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2021, in Prozent



Im Jahr 2021 flossen im Versorgungsbereich Familienhilfe gemäß SHG 329.867,92 Euro an finanziellen Mitteln. Den größten Anteil davon subventionierte die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement mit rund 43 Prozent. 39 Prozent der Kosten wurden von den Gemeinden/Sozialhilfeverbänden und 17 Prozent der Kosten wurden von den Kund*innen getragen. 0,04 Prozent der Kosten fallen auf die Selbstzahler*innen³.

³ Selbstzahler*innen sind jene Kund*innen, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen (ohne Zuzahlung der öffentlichen Hand).

5. Ehrenamtliche Hospizbegleitung

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Hospizvereines Steiermark begleiten schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren An- und Zugehörige. Der Hospizverein Steiermark setzt sich ebenfalls für eine umfassende Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft ein.

Im Jahr 2021 waren 826 Personen im Hospizverein ehrenamtlich tätig. Diese verfügen über eine spezielle Schulung für den Hospizbereich. Die ehrenamtliche Hospizbegleitung finanziert sich durch Förderungen des Landes Steiermark sowie durch Spenden und Sponsoren. Die mobilen Teams arbeiten ehrenamtlich und die Inanspruchnahme ist für Betroffene kostenfrei. Seitens der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement werden Personal- und Overheadkosten für die Geschäftsstelle mitfinanziert. Diese Förderung im Jahr 2021 betrug 223.550 Euro.

Im Jahr 2021 wurden 3.373 Personen von ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter*innen betreut. Im Zuge dessen wurden 91.591 Leistungsstunden (Patient*innenbegleitung, An- und Zugehörigenbegleitung, Trauerbegleitung) erbracht.

Die oben genannten Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2021 seitens des Hospizvereines an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt.

Impressum

Diagrammerstellung, Analyse und Interpretation der Auswertung:

DGKP Katrin Moser, BScN., MA., Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8
Gesundheit und Pflege, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat
Pflegemanagement

Fachliche Expertise:

DGKP Monika Klampfl-Kenny, MPH, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8
Gesundheit und Pflege, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat
Pflegemanagement

Plausibilitätsprüfung und statistische Analysen:

DI Josef Holzer, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und
Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Landesstatistik Steiermark

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement,
Friedrichgasse 9, 8010 Graz; Tel.: +43 316 877 3550
E-Mail: pflegemanagement@stmk.gv.at, Web: www.gesundheit.steiermark.at

Vervielfältigung und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers

Download:

www.gesundheit.steiermark.at > Pflege > Pflege & Betreuung zu Hause > Mobile Pflege- und
Betreuungsdienste / Hauskrankenpflege

Graz, Dezember 2022